

Erbschaft (Königlich anerkannt) mit Ausnahmungen für Söhne- und Töchterlinge.

Monumentenpreise monatlich 60 Pf. (unverändert) für die besten, fest im Jahre. Durch die Post bezogen. L. 20 H. mit Postgebühren.

Die Frau Welt! (Kontrollnummer) durch die Post nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pf.

Verlagshaus Nr. 1047, Leipzig-Neuburg, Reichsstadt Halle/Saale



Interaktionsgelehrter bezieht für die 20-jährige Pension 80 Pfennig. Die amnestische Auslegung 80 Pfennig. In reaktionellen Zeiten kostet die Zeit 70 Pfennig.

Interests für die 10-jährige Pension müssen (kürzlich) die vorerwähnten Interessen des Kapitals aufgegeben sein.

Angaben in die Postzeitung.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schmeinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Das „Haus der Herren“.

Das Dreiklassenwahlrecht genügte den Einflüssen am Hofe Friedrich Wilhelms IV. noch nicht, um den Volkswillen zu narren. Ihnen man zwar ein „Wahlrecht“ gewährte, aber seine Wirksamkeit durch die Dreiklassenwahl wieder aufhob, trieb man ein geradezu teuflisches Spiel mit den Wünschen des Volkes und den Forderungen der Gerechtigkeit. Aber dieses Vorgehen wurde weit überfordert durch die Einrichtung des Herrenhauses, das als gleichberechtigter gesetzgebender Faktor wirkt, ohne daß die Allgemeinheit auch nur den geringsten Anteil an seiner Zusammensetzung hätte.

Wie das Herrenhaus in seiner Ueberlieferung aussieht, ist nicht jedem bekannt. Deshalb wird es interessieren, einmal die „Herren“ kennen zu lernen, die in der Geschichte des preussischen Volkes mit „harter Hand“ eingegriffen sind für die Gerechtigkeit halten.

Dem Herrenhaus können angehören: die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses.

- Es gehören ihm an:
1. Erbländ. Durchleucht. 1
 2. Das Haupt der fürstlichen Familie Hohenzollern . . . 1
 3. die ehemals reichsherrl. Herzöge, Fürsten und Grafen. . . 22
 4. die zur Kurcurie für die bereinigten Landtags berufen gewesenen Herzöge, Fürsten, Prinzen, Grafen und Standesherrn . . . 68
 5. die Herzöge, Fürsten, Grafen und Barone, denen das erbliche Recht besonders verliehen ist . . . 67
 6. die Inhaber der vier höchsten Landesämter: Rathhofmarschall, Kausler, Obermarschall, Oberburggraf . . . 4
 7. die auf Lebenszeit Berufenen: Herzöge, Fürsten, Prinzen, Rittergutsbesitzer, Minister, Beamte, Geistlichen, einige Gelehrte und einige vermög. Kaufleute . . . 46
 8. die Vertretung der Domkapitel zu Brandenburg, Merseburg, Raumburg . . . 8
 9. die Vertreter der mit Rittergütern angelegenen Grafen . . . 8
 10. die Vertreter der durch ausgedehnten Familienbesitz ausgezeichneten Geschlechter . . . 12
 11. die Vertreter der Herrschaften des alten und des neuesten Grundbesitzes . . . 55
- 281

Dieser feudalen Gesellschaft gegenüber stehen als Vertreter der Intelligenz und des Gewerbetreibenden nur:

12. die Vertreter der Universitäten . . . 9
13. die Oberbürgermeister von 48 Städten . . . 48

57

Die wenigen Professoren, Bürgermeister und Kaufleute haben also so gut wie gar nichts zu bedeuten, gegenüber dem ins Ungeheures gerichteten Einfluß des Guts- und Kleinadel, des reichsständischen Adels. Die unter 8, 9 und 10 aufgeführten Interessengruppen bestimmen ihre Vertreter durch Präsentation, für die bekanntlich die geheime Abstimmung be-

steht, während für das Volk in Preußen zur besseren Kontrolle die öffentliche Stimmgabe „dem Staatsoberhaupt“ nicht auf Grund der öffentlichen Wahl, sondern auf Grund der Präsentation angehöriger Mitglieder sind vom Könige zu ernennen. Die öffentlichen Mitglieder sind vom Könige zu ernennen. Die öffentlichen Mitglieder sind vom Könige zu ernennen.

Einem solchen fränschen Reichstag (d. h. die willkürliche Ernennung gefügiger Herrenhausmitglieder durch die Krone) forderte kürzlich ein „nationales“ Blatt die Rheinisch-Westfälische Sig. als die Reichs-Entgegnungsvorlage im Herrenhaus zu stellen. Der Reichstag sollte das willkürliche Ernennen der Herrenhausmitglieder zur Krone bringen. Die rechtliche Einseitigkeit der Herrenhaus-Wahl hat es in diesem Falle allerdings überflüssig gemacht, daß die Wilhelms-Regierung zu dem Gewaltmittel greifen mußte. Aber die Forderung allein hat wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit gelenkt, daß die Massenfabrikation von Gesetzgebern durch einen Föderalismus gelöst werden kann.

Wie aus unseren obenerwähnten Angaben hervor geht, besteht ein großer Teil der Herrenhäuser aus Personen, denen persönliches Wohlwollen der Krone zum Amte verholfen hat, auf Lebenszeit Mitglied der preussischen Legislative zu sein. Stellt sich ihm bei Gelegenheit heraus, daß eine Regierungsvorlage beim Herrenhaus scheitern will — denn keine Vorlage kann Gesetz werden, ohne daß gleichlautende Beschlüsse von beiden Häusern des Landtages vorliegen —, wenn also der Wille des Reichstages dem Willen der Krone widersteht, so kann die Regierung die Beschlüsse des Herrenhauses inkursiv machen, indem sie so viele neue gefügige Herrenhäuser ernennen läßt, daß die alte Mehrheit in eine Minderheit verandelt wird.

Die massenhafte Ernennung von Herrenhausmitgliedern kommt freilich verhältnismäßig selten vor, weil sie auch eine zweifelhafte Waffe für die Regierenden werden kann. Aber daß die Möglichkeit einer solchen radikalen Korrektur der Beschlüsse einer gesetzgebenden Körperschaft überhaupt besteht, zeigt, auf die schwächste Woben auch die preussische „Reichskammer“ beruht, die als das unüberwindliche Defensivkoloss betrachtet wird. Diese Art der „Ergründung“ der gesetzgebenden Körperschaft kann dazu dienen, auch einmal den Widerstand des Publikums gegen den Fortschritt zu brechen, in Wirklichkeit aber ist sie lediglich eine Waffe in der Hand besonders reaktionärer Regierungen, die sich ihrer bedienen werden, um Fortschritte zu verzögern oder rückgründliche Maßregeln durchzuführen.

Der Kampf um ein freies Wahlrecht in Preußen muß auch der Abschaffung, mindestens aber der Umgestaltung des Herrenhauses zu einem wirklichen Parlament, sowie der Befestigung der Möglichkeit gelten, daß ein solches Parlament durch gelegentlichen Reichstag völlig in seinen Entscheidungen fast gestellt wird.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 7. April 1908.

Der Freisinnberrat in Bermanen.

Am Montag legte der Blockierklub die Verprechung des Vereines und Versammlungsbekanntes fort. Die Beratung begann beim § 8, der ganz im Sinne des Polizeigetzes, welcher dies Gesetz durchführt, der Fideikommiss eine Vorzugsplatz in den Versammlungen anweist. Der jüdische Antikemit Koller konnte es mit seinem demokratischen Gewissen nicht vereinigen, für den wenn nicht gefährlichen, so doch gefährlichen Schwärzmann überarbeiten zu können: der Freisinn natürlich hatte gegen die Verlegung der Gebotsrechte nicht einzuwenden. Die Beratung — in Anführungsstrichen — dieses und der folgenden Paragraphen ging sehr rasch vor sich, wenn auch dem schlüssigsten Präzidium, das sich wieder mit Vorbeeren des Ungleiches bediente, noch nicht genügt. Am so heftiger prallte beim § 10 a der Vergewaltigungsbild mit der tapfer kampfenden Widerstand zusammen. § 10 a ist ein neuer Meilenstein auf dem Schandwege des Freisinn. Beim § 7 mochten die Freisinnigen noch bei politischen Wählungen Einbruch machen, wenn sie die Gefahr des Scheiterns des Gesetzes als Rechtfertigungsgrund ihrer Delegation zu den Ausschussmitgliedern vorgeben; der § 10 a aber, der in Anlehnung an das alte Muster Gesetz die Wählberechtigung von politischen Versammlungen aussticht, ist gegen Wunsch und Willen der Regierung von der bürgerlichen Mehrheit der Kommission eingetragt worden. Der Freisinn, nicht zufrieden, den geboramen Kommitterier Willens zu spielen, ist als Quasirecht bei den Dreiklassenspolitikern der Meinung in Dienst getreten. Dafür spendete ein leitfähiger Graf, ein gewisser Carmer, dem Freisinn das Almosen jüdischer Danke und der nationale liberale Kulturkampfsjüngling Everling aus Halle sprach den pastoralen Segen über die Blockierklub vor. In einer kraftvollen Rede, in der fideikommiss Freisinnstolz zum Ausdruck gelangte, hielt Genosse Gildenbrand dem Freisinn den Spiegel seiner Sünden vor und der Zentrumsmann Giesbers erinnerte nachdrücklich den vernünftigen Mannmann an seine bessere Vergangenheit. Es half nichts. Nach dem Flug der — aufgedrehten Mughan — den Keratzen vom Sonnabend mit einem bedeutenden Ansturm von Fragefortsetzung habe, verließen die Blockierklub ihre Schuppen, krümmen in die Scharen in den Saal, schnitten dem Genossen Franz das Wort ab und fügten die Entziehung der Zugewinnung der Entziehung der Voten. Das Fährlein der aufrechten Freisinnigen war auf drei ausgenommenen, den alten Docten, und die jugendlichen Abgeordneten Neumann-Dofer und Rottkopf. Immerhin schwang sich der Blockierklub Plünderer von Dresden denkwürdigen zum Stimmhaltung auf. — Niemals rasch ging die Beratung der folgenden Paragraphen vor sich. Alle Wählberechtigungsbekanntes wurden abgelehnt; die Genossen Heine, Schütz, die politischen und die Zentrumsmänner predigten tauben Ohren. Anschließendes, das Gesetz durchzusetzen, lassen die Mehrheitsparteien bis tief in die Abendstunden

Die Mutter. Nachdr.verb.

Roman von Maxim Gorki. Deutsch von Adolf Geb.

Als das Abendessen beendet war, lagerten sich alle um den Scherztafel; vor ihnen brannte gelblich das Holz auf glühende Feuer, und hinter ihnen ringt Fimrinits, die den Wald und den Himmel verpuffte. . . Der Kranke bläute mit geöffneten Augen auf das Feuer, hustete ununterbrochen und ätzerte am ganzen Leibe. Es schien, daß die Reste seines Lebens unaufhaltbar aus seiner Brust hervorbrachen und den trocknen, von Krampf aufgeschwollenen Körper zu verfallen suchten. Der Wagnis der Flamme ätzerte in seinen Gesicht, ohne die tote Haut zu berühren. Nur die Augen des Kranken brannten in einem bläulichen, erlöschenden Feuer. „Wieleicht willst Du in die Gärten gehen, Gemely?“ fragte Jakob, sich über ihn beugend.

„Warum?“ erwiderte er mühsam. „Ich bleibe hier sitzen, werde schon nicht mehr lange unter Menschen sein.“

„Du meinst lange?“

„Er betrachtete die alte, schmale einen Augenblick und fuhr dann mit schwachem Achseln fort:

„Bei Euch fühle ich mich wohl. . . sehe Euch an und denke — vielleicht entfändigt Ihr uns für die, die man ausgeplündert hat. . . für das ganze Volk, das aus Euer Ungewissen ist.“

„Da kommt er nun zu uns, sitzt hier und erzählt immer ein und dasselbe. . . von diesem Sohn auf die Mädchen. Darin liegt fortwährend. . . als wenn man ihm die Augen ausgetrieben hätte und er nichts weiter sähe.“

„Was ist denn noch mehr nötig?“ sagte die Mutter nachdenklich. „Wenn die Menschen sich zu Tausenden Tag für Tag mit Arbeit umbringen, damit die Herren das Geld zum Spaß ausstreuen. . . ist das nicht genug?“

„Kampfmittel, ihn anzuhören!“ sagte Gemely leise. „Der das auch nur einmal gehört hat, vergißt es nicht wieder. . . er aber redet stets ein und dasselbe!“

„In dieser einen Geschichte steckt fünf ganze Leben!“ bemerkte Rubin finster. „Und. . . das Leben vieler! Ich habe seine Geschichte gebannt gehört. . . aber trotzdem bisweilen ge-

weisselt. Es kommen milde Stunden, wo man an die Gemeinheit der Menschen, ihren Wahnsinn nicht glauben will. . . no einem alle leb zum Rechte ihre Arme. . . In solchen Stunden hat sich auch der Reide nur geirrt! Der eine ist blind vor Hunger, der andere — wegen des Goldes. . . Ah, Menschen, denkt man, auch Freunde! Meinnt Euch, denkt ehrlich nach, laßt Euch Eure Bequemlichkeit nicht leid tun!“

Der Kranke schwanke, schüttelte die Augen und legte sich auf den Boden. Jakob hand gerückt auf, trat in die Gärten, holte einen Galbapp, bedeckte seinen Vater damit und setzte sich wieder neben Sophie.

Das lustige rote Feuergeflücht beleuchtete lüftig lächelnd die dunklen Gestalten ringsum, und die Menschenstimmen flossen nachlässig in das laute Knistern und Klauen der Flamme. Sophie erzählte vom Kampf des Volkes um sein Recht auf das Leben, von den früheren deutschen Bauernkriegen, vom Unglück der Sklaven, von den Helotenaten der französischen Arbeiter in den häufigen Kämpfen um die Freiheit.

In dem in nächstlichen Saal gestellten Saale, auf dem kleinen, von stummen Büumen umgebenen, von einem dunklen Himmel bedeckten Platz vor dem spielenen Feuergeflücht, im Kreise feindseliger, erschauerten Schattten erschienen alle Begehren wieder ein und die Welt der Gärten und immer Stiegen erschütterten hatten, gegen nacheinander die verschiedensten Wälter der Erde, die ihr Blut vergossen und in Kämpfen milde geworden waren, vorüber und tauchten die Namen der Kämpfer für Freiheit und Recht wieder auf.

Seine Rang die dumpfe Stimme des Weibes. Wie ein Wellen aus der Vergangenheit, erweckte sie Hoffnungen und tiefe Zweifel ein und die Menschen hielten ohne Zweifel ihre Müst, die große Kunde von Brüdern im Geiste. Sie blühten in das höhere und blaffe Gesicht des Weibes, erwiderten das Achseln ihrer grauen Augen, und vor ihnen leuchtete immer heller das heilige Werk aller Wälter, der nie endende Kampf um Freiheit und Gleichheit. Der Mensch lag das Ziel seiner Wünsche und Sehnen in der fernem, durch einen dunklen, blutigen Vorhang verhängten Vergangenheit, inmitten unbekannter Angehöriger anderer Stämme, und Verdamm und Herz vereinigen sich mit der Welt, in der er Freunde erzieht, die schon längst seine Geliebtensgenossen, und selbst entschlossen waren, auf Erden die Wahrheit zu erreichen, die ihren unglücklichen, durch unglücklichen Leben und Tränen von Blut vergossen hatten, um ihr zum Siege

zu verhelfen, und zu einem neuen freudigen und hohen Leben zu gelangen. . . So entstand ein neues, das Gefühl geistiger Verwandtschaft mit allen, ein neues Herz der Welt wurde geboren, ein Herz voll eifrigen Bestrebens, alles zu verstehen, alles in sich zu vereinigen.

„Der Tag wird kommen, wo die Arbeiter aller Länder die Kräfte erheben und bestimmt sagen werden: Genug! Wir wollen dieses Leben nicht länger!“ rang Sophie's Stimme überzeugt. Dann wird die eingebildete Macht der durch ihre Regieren Staaten zusammenbrechen, die Erde wird unter ihren Füßen weichen, und sie werden nichts haben, worauf sie sich stützen könnten.“

„So wird es kommen!“ sagte Rubin, den Kopf fenschend. „Schont Euch nicht, und Ihr bestmigt alles!“

Die Mutter hörte mit hochgehobenen Armen lächelnd zu, und ihr Gesicht zeigte freudiges Entzücken. Sie sah, bald alles Schatz, Liebe, Angebunden, alles Liebeswürdiges legt bei Sophie verbundenen, in dem heißen, gleichmäßigen Strom ihrer Erzählung ertrunken war. Ihr Gesicht die stille Nacht, das Spiel des Feuers, das Gesicht Sophies, aber am liebsten die geistige Aufmerksamkeit der Bauern. Sie haben unendlich der hell Belegten, dem hellen Boden, der sie mit der Welt verband, zu zerbrechen. Nur bisweilen legte jemand behilflich Holz ins Feuer, und wenn von Scherztafelchen Funken und Rauch aufstiegen, verschönte sie der Würde von den Frauen.

Einmal stand Jakob auf und bat leise: „Schalt etwas mit dem Erzählen.“

Er lief in die Küche hote Hebungshilfe und kühlte mit Agnaly zusammen den Frauen schwebend Hitze und Schülzen ein.

Und wieder sprach Sophie und schillerte den Tag des Sieges, schigte den Leuten Gläubigen an ihre Kraft ein, erwiderte in ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit allem, die wie sie, ihr Leben der unerschütterlichen Arbeit zum bunnen Selbstverdien der Heberfüchtigen widmen. Die Worte erzeugten die Mutter nicht. Aber das durch Sophie's Rede erweckte, alle erfüllende große Gefühl zog auch in ihr Inneres ein und erfüllte es mit der Dankbarkeit gegen die Leute, die unter Schladren den durch Sehen der Arbeit festschlammenden Brüden die Gaden einer redlichen Vermunft, Gaden der Liebe zur Menschheit krachten.

„Hilf Gott.“. . . dachte sie, die Augen schließend.

Einein und nahmen gegen 2 1/2 Uhr den Rest des Vereinsgespräch in zweiter Lesung an.
Heute erhalt der Freirein den Dank für seine Verwalterdienste bei der zweiten Beratung der Robelle zum Wörtengeß.

Werrstiller Montag.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern wiederum mit einer ganzen Reihe von Initiativberichten. Zunächst führte die Debatte über den Antrag S i g e (Rent.) auf Reform der Einkommensteuer durch Einführung erhöhter Abgäbe bei großer Hinterzählung zu Ende. Dabei machte der freireinliche Abg. W o l f - L i s s a (Wgg.) sehr vernünftige Vorschläge zur Reform der Einkommensteuer. Er schlägt vor, die Einkommen über 1500 Mark auf die von ganz kleinen Beträgen, die schwer genug um des Lebens Notdurft kämpfen müssen, gänzlich frei zu lassen und dafür die Steuer auf die Einkommen über 300 000 um 1 Prozent zu erhöhen, was den Staat mehr als decken würde. Anschließend befragten sich die frommen Besucher und Gebetschüler des Reichstagsparlamentariums vor so revolutionären Gedanken, äußerlich aber kamen sie über die unbedenkenliche Frage hinweg, indem sie sich Parteistellung notierten und das ganze Material der Regierung überließen.

Dann kam ein freireinlicher Antrag auf Reform des Bahnhofs-Güterhandels zur Beratung. Nicht etwa, daß im Reichstagsparlament jemand davon protestiert hätte, daß die sozialdemokratischen und eine Reihe bürgerlich-radikaler Parteien von dem Verkauf auf den Bahnhöfen ausgeschlossen sind, nein, sie beschwerten sich darüber, daß der Staat durch die ungünstige Art der Verpackung nicht genug aus dem Bahnhofs-Güterhandel herausholt, und wir haben an dem Monopol der Firma S i l d e genug sein Interesse.

Ein von allen Parteien unterschriebener Antrag auf Reform des Strafbollzugs am Jugendstrafen zief eine längere Debatte über die Frage ob ein oder zwei Jahre, die von dem Internationalen Abg. W o e m e r wieder einmal in begeisterten Worten als herrliches Erziehungsmittel für das allgemeine Volk gepriesen wurde. Dieser Redner, natürlich selbst ein Richter, schätzte seine Kollegen vom Privatlegationsamt so ein, daß er ihnen in ganz deutlichen Worten den Vorwurf machte, nur aus Wohlwollensgründen Humanitätsbefeilen für die Jugendlichen zu heucheln. Dagegen protestierten zwar alle Parteien mit Entschiedenheit, konnten aber den Eindruck doch nicht vermeiden, daß es Herrn W o e m e r viel ernster um das Strafbollzug als ihnen um eine modernere Form des Strafbollzugs zu tun ist. Der Abg. W o e m e r nahm seinen Vorwurf auch nicht zurück, so daß der nationalliberale Parteivorsitzender S c h f r e i b e r ihn schließlich bezaehnen konnte. Die Verschärfung der Sitten sei nicht nur bei der Jugend zu finden, sondern könne überall nur entlockt oder der nationalliberale Sündenfuss mit seinem Seitenbild von der Tribüne wie ein Gaud, der Krügelein fürchtet.

Den Rest der Sitzung füllten mittelslandrednerische Anträge des alten Parlamentariums S a m m e r, der von dem selbstverordneten Landtagsmandat führt. Er verlangte erneut, eine Erhebung der Warenzölle und eine Regelung der Subsidienbedingungen nach den Wünschen der Handwerkerkammern. Dabei schimpfte er weißlich auf den Kulturklub, Freireinliche, Nationalliberale und Freireinverbände, der nicht ganz so reaktionär sein wollte wie er, und machte allerdings Anbeutungen, die in der Tat auf ein Zusammengehen der Freireinlichen und Nationalliberalen mit den Freireinverbänden bei den Landtagswahlen schließen lassen. Die Anträge kamen wiederum schließlich mit den Stimmen der Konservationen und des Zentrums an g e m o e n.

Am Dienstag steht die zweite Lesung der Beamtenentwerfungs-Gesetze und wiederum Initiativberträge auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus nahm gestern nach längerer Debatte die Vorlage über den Wafurischen Kanal einstimmig an. Der alte Schatzmacher Graf W i e b a c h stellte aber, wie seinen Zweifel aufkommen zu lassen, ausdrücklich fest, daß so kleine Leistungen die Brauchbarkeit der ostelbischen Gräben noch nicht erhalten, und forderte ein weiteres Werk, das dem Lande noch viel mehr Geld für die ostelbischen Provinzen, als die ostelbischen Grundbesitzer. Die Forderung, daß beim Bau dieses Kanals nur

Als es dämmerte, schmeig Sophie müde und blidte lächelnd in die nachdenklichen, hellen Schidder ringsum.
„Es ist Zeit, daß wir gehen“, sagte die Mutter.
„Ja, es ist Zeit!“ erwiderte Sophie müde.
Einer von den Wurfchen seufzte laut.

„Schade, daß ich!“ sagte Rabbin ungewöhnlidh weich.
„Ihr sprichet mit... und es ist etwas Großes darum, die Menschen miteinander verbirnd zu machen. Wenn wir wissen, daß Millionen Menschen wollen, daß wir... werden die Herzen besser...“ und in der Güte liegt große Kraft!
„Du kommst mit Liebe und bist Dir die Liebe!“ sagte Sophie mit leinem Sädeln und sprach schnell auf. „Mit Zeit, daß sie gehen, und ich Michaela, es jemand sie sieht...“ Wenn wir die Kinder unter das Volk verteilen, wird die Obrigkeit luchen, woher sie gekommen sind. Wenn fällt jemand ein — es waren die Bürgerinnen da.
„Nun, ich danke Dir, Mutter, für Deine Bemühungen!“ sagte Rabbin. „Nun, ich unterbreche.“ „Ich denke immer an Babel, wenn ich die ansehe...“ Du bist gut gefahren!”

Ein mildes Sädeln glitt über sein breites Gesicht. Es war freilich drängen, aber er stand ohne Feind und mit entzündeter Brust da. Die Mutter betrachtete seine große Gestalt und ritz ihm freundschaftlich.
„Solltest etwas anzeigen, es ist toll!“
„Bin von innen warm!“ antwortete er. Die drei Wurfchen standen an Schemerhaufen und unterhielten sich leise, zu ihren Füßen aber lag der mit Halbwollene bedeckte Kranke. Der Himmel wurde blau, die Schatten schwandten dahin, und die Blätter zitterten in Erquickung der Sonne.
„Nun, ich danke!“ sagte Rabbin. Sophie die Hand drückend.
„Wie kann man Euch in der Stadt finden?“
„Euch“ mich nur auf!“ sagte die Mutter.
Die Wurfchen gingen langsam, die Hand nebeneinander, zu Sophie hin und drückten ihr dankbar-freundlich und schweigend die Hand. Sie haben zum Dankesfest an der Thür drückend zu erkennen, und dieses ihnen wahrscheinlich unbekanntes Gefühl machte sie reizt. Mit den von der schlaflosen Nacht trockenen Augen blidten sie schweigend in Sophies Gesicht und traten von einem Fuß auf den anderen.

„Trinkt Ihr noch etwas Milch vor der Reise?“ fragte Jakob.
„Ja, denn ich noch da?“ meinte Raphin.
„Etwas ist noch da?“ meinte Raphin.
„Aber Raphin frid verweist sein Haar gerückt und erklärte: „Rein, ich habe sie fortgegeben.“
Und alle drei lachten.
Sie sprachen von der Milch, aber die Mutter fühlte, daß sie ein etwas anderes baden und Sophie und ich selbst ohne Worte Gütes wünschten. Das rühre die Sophie offenbar und rief auch bei ihr Verwirrung hervor, die ihr nicht erlaubte, etwas anderes zu sagen, als ein leises:
„Ich danke Euch, Genossen!“
Sie blidten sich um, als wenn dieses Wort sie leise angehten hätte.
Der dumpfe Gulten des Kranken erkönte. Die Koffeln in ausgebrannten Scherhaufen erschollen.
„Lebt wohl!“ sagten die Bauern halblaut, und der Aufgehäuertes begleitete die Frauen weidlich. (Fortf. folgt.)

benutzte Arbeiter angeheißt werden sollen, wurde ernst aufgestellt und fand im Herrenhaus der Sozialnationalen feinerlei Widerspruch.

Dann nahm man das Polzeigesetz in Beratung und überwiees es der Gemeindefommision. Bekanntlich befaßt es die W Größtstädte, die sich des Glückes der Verteilung st. Polizei erfreuen, mit 2 Millionen Mark mehr als bisher, davon allein Berlin mit 1/2 Million. Einer der Herren Oberbürgermeister nach dem anderen trat vor und sagte den sogenannten Gesetzgebern des höhern Senatats der Städte, daß sie in der Polizeiverwaltung immer nur zu zahlen und nicht das geringste zu sagen hätten. Sie haben eindrucklich, wenn die Regierung glaube, daß die Städte zu wenig bezahlen, ihnen doch die ganze Polizeiverwaltung zu überlassen. Mit städtischen Polzeigeldern werde sich ganz anders wirtschaften lassen, als mit den staatlichen Polzeigeldern. Die ein Gefühl auf die Selbstverwaltung sind und jede freie Betätigung der Bürger unmöglich machen. Als dann aber der Finanzminister Frhr. v. A h e i n b a d e n aufstand und die Bürgermeister anruhr, daß die Regierung in noch viel mehr Städten st. Polizei einrichten werde, und daß die Städte eigentlich alle Kosten für die st. Polizei tragen sollten, da schnappten die Oberbürgermeister zusammen wie ein Fuchsenmeer und auf den Knien trat der hochgenimte Oberbürgermeister von Danzig C e i t s der Regierung alle Sünden ab: das Herrenhaus sollte nur die Vorlage recht rasch annehmen, sonst werde noch Bittereres für die Städte nachkommen. So sieht das aufrechte liberale Bürgertrum und der Rannesmut vor Königsbronnen heute aus. Der Berliner Oberbürgermeister A r i s c h n e r hatte ganz recht, daß er verzweifelt die Hände über dem Kopf zusammenschlug.

Am Dienstag steht die Sekundarbahnvorlage auf der Tagesordnung.

Kindstrügel für Jugendliche.

Die päbagogischen Überlegungen, denen sich der Freirein am Montag auslieferle, indem er die Jugendlichen von politischen Vereinen und Versammlungen ausschloß, haben, wie oben bereits angedeutet, den obersten Sandtagstagen hervorgerufen, am selben Tag im preussischen Abgeordnetenhaus durch eine Rede des Konservationen Abg. W ö h m e r die härteste Verurteilung erfahren. Herr W ö h m e r, der Konservatione Major, trat nämlich in begeisterten Worten für den berühmten Vorschlag des Oerle ein, die Krügelein wieder einzuführen, und ihre wohlthätige Wirkung zunächst am jugendlichen Lebenskreis zu erproben.

Es kann kein Zweifel daran aufkommen, daß zwischen den Beteiligten des Herrn W ö h m e r und den Motiven, die im Reichstag zur Annahme des § 10a führten, der aberkrenge Zusammenhang besteht. Die Freunde des Herrn W ö h m e r waren es, die im Reichstag die Betragung jugendlicher Versammlungsbefucher forderten und durchsetzten, zweifellos wäre es ihnen am liebsten gewesen, wenn man gleich die Behandlung von sozialdemokratischen Jugendvereinen nach W ö h m e r s Regeprien hätte beschließen können. Herr W ö h m e r hätte zweifellos auch für die Zustimmung zu einem solchen Antrag die erlöbende Formel gefunden, das Gesetz diene zu viele Vorteile, daß man auch die Krügelein für Lebensretter des § 10a ruhig akzeptieren könne.

Durch den Schluß der Debatte wurde vermindert, daß die überaus wichtigen juristischen Momente des § 10a, auf die der zweite sozialdemokratische Redner, der Genosse Franz, ebenfalls noch näher eingegangen wäre, zur Besprechung gelangen. Nicht in der Auffassung, daß Jugendliche an politischen Versammlungen besser nicht teilnehmen sollten, sondern in der Absicht, jugendliche Versammlungsteilnehmer als Lebensretter und Gesetzesverletzer zu behandeln liegt die Ungeuerlichkeit dieses mit freireinlicher Hilfe herbeigeführten Beschlusses. Inbessenen hätte freilich auch die Rede des Genossen Franz die Jugendlichen, von dem Schicksal an den Wlad geknallt zu werden, nicht mehr beobachten können. Durch diesen Beschluß haben sich die Freireinlichen von der beständigsten Gefahr, wieder „ausgeholt“ zu werden, für lange Zeit hinaus gefichert. Die Zunter wären ja Esel, wenn sie wieder mit dem Zentrum zusammengehen wollten, mit dem man ja lange nicht so reaktionäre Gesetze machen kann wie mit dem Freirein!

Die Freireinliche Volkspartei lobt ihr Werk.

Der Zentralausschuß der Freireinlichen Volkspartei tagte am Sonntag und Sonntag in Berlin. Aus der Reichstische Müller-Sagen, Müller-Meinungen, Fiskebel, Kampf, Kopsch usw.), sieht man, daß die Wohlergehen ganz unter sich waren. Jugendliche Kritik scheint nach dem vorliegenden Bericht der W o l f - F r i g. überaus nicht geist worden zu sein.

Dabei in seiner wichtigstverleichen Panier u. a. als: Tagelager habe man darum geklämpft, die Genossenschaftsbewertungen aus dem § 7 auszunehmen. Die Sozialdemokratie habe keine Abnung von den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, denen auch F r a n z W i l s o n schließlich nicht gewachsen gewesen wäre. „Mir haben das Gefühl, unsere volle Pflicht getan zu haben, auch wenn wir manches nicht erreichten.“ Es handelte sich um den ersten Versuch, die linksliberalen als politischen Faktor zu betrachten: Daber der Born des Zentrums.

Herr Müller-Meinungen bestätigt damit, als „Wissender“ die Richtigkeit der Darstellung, die Genosse Franz am Sonntag im Reichstische vor der Enstschde des § 7 gegeben hat. Die bestanden diesen Sandtagstagen genossen außerhalb des Parlamentariums stehenden höheren Mächten, denen sich die Regierung und der Wlad einschleiftlich des Freirein unterworfen haben.

Dem Abg. Dr. Träger wurde der Dank des Zentralausschusses ausgesprochen, weil er sich mit Rücksicht auf die Einigkeit einer Politik angeschlossen hat, und er persönlich für eine Umpere hat.

Das schlechte Gewissen des Freireinns berrät sich in folgender Mitteilung:

Zum Reichsbereinegesetz beschloß der Zentralausschuß, an die Landtagsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses das Eruchen zu richten: „Im preussischen Abgeordnetenhaus das hin zu wirken, daß entsprechend den von dem Staatssekretär des Innern gegebenen Zuicherungen in Ausführung des § 7 des Vereinsgesetzes im Wege der Landesgesetzgebung oder durch Anordnung der Landtagsentscheidende einer Vereinbarung der Bestrebungen der Arbeiterbewegung (Gesewerereine und Genossenschaften) durch den Sprachenparagrafen vorgeeant wird.“

Wäre es den Freireinigen um den Schuß der Genossenschaften ernst gewesen, so hätten sie wenigstens, die es auch hier oben getan haben, für den Antrag Hanssen stimmen müssen, der das Sprachenverbot ausdrücklich auf politischen Versammlungen beschränken wollte.

Schließlich wurde auch nicht vergessen, den leipziger Vertretern der bürgerlichen Demokratie einen Selbstschutz zu versehen indem man folgende Resolution beschloß:

Die Freireinliche Volkspartei ist getreu den frankfurter Vereinbarungen vom 11. November 1906 nach wie vor gewillt, mit anderen linksliberalen Richtungen gemeinsam zu arbeiten und die Fraktionsgemeinschaft aufrecht zu erhalten.

Der Voranschlag dieses Zufammensitzens widerspricht über das Verhalten jener Gruppe, die wiederholt selbständige Sammelungen gegen die linksliberale Fraktionsgemeinschaft gerichtet und die Erklärung vom 22. März 1908 zum Entwurf eines Reichsbereinegesetzes unterzeichnet hat.

Es handelt sich um das Schreiben von Warrh, Wretschisch und Genossen, durch welches die freireinlichen Abgeordneten ersucht worden waren, den § 7 des Vereinsgesetzes abzuschaffen. Das hier trifft die kühnen Briefschreiber jetzt der große Kampfsl.

Wiltbernde Umstände?

Was aus Dummeit, nicht aus Charakterlosigkeit treiben die freireinlichen Volkspolitiker. So behauptet wenigstens die freireinliche B e r l i n e r Z e i t u n g. Nachdem sie ausführlich gelidert hat, wie die Führung der freireinlichen Volkspartei in die Hände unwissender Streber gelangte, schließt sie:

So ist es gekommen, daß seit dem Wafall der letzten vorklischen Politiker aus alter Zeit die Fraktion der freireinlichen Volkspartei und ihre ganze Leitung mehr und mehr in die Hände von Unberfähtigkeiten gelangt ist, die jedenfalls nicht durch ein Uebermaß von Kenntnissen, Schölung, Bildung und Begabung auffallen und unter denen keiner den anderen wenigstens in dieser Hinsicht drückt. Das „Provinzialfischerlehrerseminar“, wie die freireinliche Volkspartei scherzhaft in den Parlamenten heißt, steht seit heututage aus lauter Herren zusammen, bei denen es genug nicht am Charakter dazugeht, desto mehr allerdings am politischen Können. Diese Herren sind wirklich keine Volkspolitiker: Was sie sind bezeugen die Worte: „Gute Leute, schlechte Musikananten!“

In dieser Darstellung aus eingeweihten Kreisen steht zweifellos manches Richtige. Nur sollten die freireinlichen Herren, die sich einer solchen Führung anvertrauen, bedenken, daß sie ihrer eigenen politischen Intelligenz ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellen.

Militärlist. Vor dem Kriegsgericht in Dresden stand dieser Tage der Genosse Steitmann wegen vorwärtsmündiger Behandlung, Mißhandlung und Verleumdung eines Untergetenen und der Soldat Berger wegen Ungehorsams und tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten.

Steitmann war in der 7. Kompanie des 102. Infanterieregiments zu Rittau Rekrutenegreiter und stellvertretender Korporalschaftsvorgesetzter. Als solcher war er seinen Kameraden gegenüber Vorgesetzter.

Im Kaisers Geburtstag dürfen die Soldaten bis 12 Uhr nachts ausbleiben. Am genannten Tage wollte nun der Soldat Berger gegen Mittag ausgehen. Der Genosse befahl ihm, um 5 Uhr in der Kaserne zu sein. Als der Soldat auf die bestehende Vorfrist hinwies, brüllte ihn der Genosse an: „Guten Sie die Presse, sonst gibst ein paar in die Schnauze!“ Berger entfernte sich schließlich, glaubte, der Regimentsbefehl gelte mehr als der des Genossen, und blieb bis Mitternachte aus, wo er dann in nicht mehr ganz nächstem Zustande einpafierte. In der Mannschafsstube angefangen, wurde er vom Genossen angegriffen: „Warum ist mein Befehl nicht befolgt worden!“ Darauf hat Berger keine Antwort gegeben. „Recht eine weitere „Recht“ soll er nicht befolgt und auch keine Stellung vor dem Genossen genommen haben. Schließlich trat der Genosse auf Berger zu, packte ihn an der Brust und verfechte ihm einen Schlag ins Gesicht, daß dem Soldaten die Zähne aus dem Munde flog. Durch diese Mißhandlung auf schmerzliche erregt und gereizt, griff Berger nach dem Genossen, um ihn abzuwehren und von sich zu halten, wobei er den Genossen an der Brust anfaßte. Dies der Tatbestand, und darauf eine schwere Anklage wegen tätlichen Angriffs.

Der Vertreter der Anklage beantragte gegen den Genossen unter Annahme eines milderen Falles und unter Berücksichtigung, daß er durch das Verhalten des Soldaten zur Mißhandlung gereizt worden sei — drei Wochen mittleren Arrest! Gegen Berger aber unter Zustimmung des § 98 des Militär-Strafgesetzbuchs (durch Mißhandlung zur Tat gereizt) eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten 1 Woche. (Die Mindeststrafe wäre sonst ein Jahr.)

Das Urteil lautete bei Steitmann wegen vorwärtsmündiger Behandlung in vier Fällen auf — 10 Tage mittleren Arrest! und bei Berger wegen Ungehorsams und tätlichen Angriffs auf — 6 Monate und 2 Wochen Gefängnis.

Opfer einer militärischen Übung. Bei einer Feldbestäubung auf dem Döperiger Truppenübungsplatz verunglückte der Grenadier Semler von der 6. Kompanie des Elbafregiments, indem er so unglücklich auf sein Gewehr stürzte, daß ihm der Kammerknopf ins rechte Auge drang und der Grenadier mit einer Gehirnerkrankung beunruhigt lag. Der Verunglückte mußte ins Garnisonslazarett in Tempelhof überführt werden.

Marineunfall. Bei Nordberney ist das Torpedoboot C. 85 auf Grund geraten.

Schiffenpatriotismus. Im Aufwakt wird folgendes Inserat einer Leipziger Firma niedriger gebängt:
„Appetitlich wirken bei allen Fleischliebenden die von uns als Spezialität gefertigten Schinken mit Photographien hochstehender Persönlichkeiten (deutscher Kaiser, Kaiserpaar, König Friedrich August, Bismard usw.). Preis p. St. je nach Gewicht 12—15 Mk. Versand und Nachn. Alwin Reichow, Leipzig, Gohlitz.“

Ausland.

Italien. Der Generalstreik in Rom ist, wie wir schon kurz mitgeteilt, noch am Sonntag fort beendert erklärt worden. Ueber Rom hinaus hat der Appell an die Arbeiter, durch Einstellung der Arbeit gegen das Blutbad zu protestieren, nur wenig Widerhall gefunden. Die Arbeitstammern von Genue, Brescia, Lodi, Mailand und andere mehr haben es abgelehnt, den Generalstreik zu erklären. In Mailand haben die fäktischen Organisationen, die Straßenbahn, Metallarbeiter, Bäder und einige andere in besondern Berechtigungen dazu Stellung genommen und ablehnende Beschüsse gefaßt. Selbstberständlich haben alle diese Verbände und Arbeitstammern auf das energigste gegen die Bluttaten von Rom protestiert, aber es bricht sich bei ihnen doch mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Massen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und zwar nicht auf Kommando das Mittel der allgemeinen Arbeitseinstellung in Anwendung bringen.

Von den Wasserverhaftungen der letzten Tage sind nur 26 wegen Polizeiverletzung aufrecht erhalten worden.

Belgien. Die Kongressfrage verlegt. Die Entschcheidung über den Ankneltionsvertrag ist vorläufig bis zum 15. April vertagt. Der Versuch der Regierung, den Vertrag in der Kammer durchzusetzen, scheiterte an dem Widerstande der Opposition. Diese will auch am 15. April nicht den Vertrag, sondern erst das Kolonialgesetz zur Beratung bringen.

Der mit dem vorigen wöchentlichen Bericht wurde dann die eine Seite entsprechen, während die Republikaner nur die eine Seite kennen, nämlich, den Anstellungsvertrag angenommen zu haben. Im übrigen steigt eine immer größere Zahl der Deputierten auch unter den Anstellungsbedingungen der Arbeit, zu, das unbedingt das Land vorerst befreit werden muß. In diesem Falle soll bald nach den Wahlen eine Extra-session des Parlaments zusammentreten.

Vorwahl. Ueber das Ergebnis der Wahlen und über die Wahlunterschiede liegen immer noch keine bestimmten Meldungen vor. In Alshofen sind Straßen und Plätze militärisch besetzt; 110 Verhaftungen wurden vorgenommen. Nach Meldungen aus Madrid haben die Monarchisten bisher von den 140 Mandaten 85 und die Republikaner 40 erhalten.

Gewerkchaftliches.

Der Tarifbewegung im Malergewerbe. In Dresden haben die seit einiger Zeit gepflogenen Tarifverhandlungen zu einer Einigung geführt. Die Lohnkommission der Maler, Lackierer und Anstreicher erzielte eine wesentliche Verbesserung des alten Tarifs. Die Arbeitergehilfe haben eine kleine Lohnsteigerung ausgehandelt. Für Malergehilfen soll der Stundenlohn für dieses Jahr von 52 auf 54 Pf., für nächstes Jahr von 54 auf 56 Pf. erhöht werden. Auch für die Lackierer und Anstreicher ist eine Lohnsteigerung für dieses und nächstes Jahr um je 2 Pf. pro Stunde erzielt worden. Die Arbeitzeit beträgt 9½ Stunden. Die Arbeitgeber haben aber für den neuen Tarif die Streichung des Wortes „Minimallohn“ verlangt, und zwar auf Grund eines Beschlusses ihres Zentralvorstandes, an deren Stelle „Stundenlohn“ treten soll. Auch hier haben sich die Parteien aus das Wort „Stundenlohn“ geeinigt, nachdem die Arbeitgeber die Erklärung abgegeben hatten, daß unter diesem Stundenlohn nicht bezahlt werden darf. Eine außerordentlich stark besetzte Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher stimmte dem neuen Tarife zu. Damit ist in Dresden die Lohnbewegung der Maler auf friedlichem Wege beendet.

Wie lebt der russische Arbeiter? Bei der Unvollständigkeit und Ungewissenheit der russischen amtlichen Statistik ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften, zuverlässige Daten über die Arbeits- und Lebensbedingungen der russischen Arbeiter zu sammeln. In den letzten Jahren, in denen noch legale Gewerkschaften existierten, macht sich denn auch eine rege Tätigkeit auf diesem Gebiete bemerkbar, vor allem in Petersburg, wo die Verhältnisse noch am allerungünstigsten liegen. Auf die Initiative des Metallarbeiterverbandes, der mit seinen 10 000 Mitgliedern die Spitze der Petersburger Gewerkschaftsbewegung markiert, wurden vor kurzem 40 000 Fragebogen unter den Metallarbeitern verteilt. Ihnen folgten die Verbände der Holzarbeiter, Schmiede, Konfektionsarbeiter, Irmacher usw. Jeder findet dieses Vorhaben der Gewerkschaften bei den Arbeitern nicht den nötigen Grad von Verständnis und Entgegenkommen. Kaum 10 Prozent der ausgeteilten Fragebögen sind bisher eingegangen. Viele von ihnen werden von den Arbeitern in Stücke gerissen, und die Gewerkschaften sind in ihrer Tätigkeit zu sehr eingeschränkt, um diesem vom Polizeistat zurückgegangenen Mißtrauen der Arbeitermassen eine energische Agitation entgegenzusetzen zu können.

Unter diesen Bedingungen verdient jeder Versuch, Beachtung der obenbenannten Fragen an der Hand genauer Zahlenmaterials — wenn auch in sehr beschränkter Umfang — zu bewahren. Einen solchen Versuch unternahm kürzlich das Moskauer Professorienamt des Moskauer Reiches, das das Material einer Enquete, die vor einigen Jahren auf einem der größten Fabriksbetriebe des Moskauer Reiches unternommen wurde, zu diesem Zwecke verwertete. Das Material stellt die Ergebnisse von drei typischen Gruppen von Arbeiterfamilien fest. 1. Gruppe: Die Familie besteht aus 4–5 Personen. Vater und Mutter arbeiten auf der Fabrik. Der Monatslohn schwankt zwischen 32 und 88 Rubel. Die Familie gilt als „wohlhabend“ und gehört zu den konservativsten Schichten der Arbeiterbevölkerung. 2. Gruppe: Die Familie besteht aus 6–8 Personen, von denen 3–4 verdienen. Der Monatslohn beläuft sich auf ungefähr 50 Rubel. Das Familienleben trägt einen „patriarchalischen“ Anstrich. Selbst die erwachsenen Söhne befinden sich in vollster Abhängigkeit vom Vater. Solche Familien werden immer seltener. 3. Gruppe: Sie umfaßt den bedeutendsten Teil der Arbeiterbevölkerung und verdient darum besondere Beachtung. Die Familie besteht aus 3–5 Personen, von denen 1–2 infolge der herrschenden Krise nur selten beschäftigt sind. Der Monatslohn beläuft sich auf 12 Rubel. Die Familie lebt in den besten einkommen Verhältnissen.

Die Ausgaben für Nahrungsmittel beschäftigen den größten Teil des Ausgabenbudgets; sie steigen von 55 Prozent in der 1. Gruppe auf 88 Prozent in der dritten. Die Nahrungsmittel enthalten folgende Bestandteile (pro Person in Gram):

Gruppe	Eiweiß	Fett	Kohlenhydrate
1. Gruppe	104	55	700
2. Gruppe	92	50	658
3. Gruppe	81	37	603

Wie miserabel dieses Verhältnis ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit nachstehender Tabelle:

	Eiweiß	Fett	Kohlenhydrate
Grundnorm	130	90	400
Minimale Norm	118	56	500
Engl. Arbeiter	140	84	456
Franz. Arbeiter	138	80	502
Deutscher Arbeiter	138	95	422

Also blieb die Arbeiter der 1. Gruppe näher sich mehr oder weniger befriedigt, obwohl auch sie hinter dem mindesten Norm zurückblieb. Die Natur der letzten zahlreichsten Gruppe jedoch genügt kaum, um den Organismus notwendig zu erhalten.

Diese Daten entsprechen den Lebensmittelpreisen, die vor einigen Jahren herrschten. Seitdem sind die Wertspreise um 88 Proz., die Fleischpreise um 50 bis 60 Proz. ufm. gestiegen. Demgemäß haben sich die Nahrungsvorhältnisse der geschichtlichen Gruppen verschlechtert. Die Nahrungsmittel liegen für die 1. Gruppe um 34, für die 2. Gruppe um 38 und für die 3. Gruppe gar um 46 Prozent! Allerdings sind die Wäse um einige Prozent gestiegen, allein bei weitem nicht so stark wie die Lebensmittelpreise. Der reale Arbeiterlohn ist, wie allgemein anerkannt wird, bedeutend gesunken und demgemäß haben sich die Lebensbedingungen des russischen Arbeiters gegenwärtig noch mehr verschlechtert.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Strafkammer der Kreise. Die Düsseldorf Volkzeitung hatte in einem Artikel behauptet, das dortige Landgericht verhalte schnell und langsam zu arbeiten, je nachdem sich's trefft. Er bewies die Behauptung damit, daß in einem Falle gegen die Volkzeitung sehr schnell gearbeitet worden sei, während eine Weinbeizange gegen einen gewissen Kaufmann Bobbinghaus, der Vorstandsmittglied der nationalen Partei war, schon länger als ¼ Jahre der Verlobung harre. Wegen des Artikels schickte sich der genannte Kaufmann beleidigt und erstatete Anzeige gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur, Genossen Dr. Kaufmann, und gegen einen Polizeiersteher Rauch, welcher die nötigen Anzeigen in Auftrag gegeben geliefert haben sollte. Das Schöffengericht in Düsseldorf hatte sich mit der Angelegenheit zu befassen. Genosse Kaufmann geht jetzt in Hamburg wohn. War vom Erscheinen entbunden, er ließ durch seinen Verteidiger erklären, daß der Mißtraue lagte an dem Artikel vollständig unrichtig sei. Auch liegt eine Verleumdung nicht vor, denn es ist nur die Tatsache, er wähnt worden, daß eine Anzeige wegen Weineid dem Gerichte vorliege. Die Verlesung des Weineidlers habe gar keine Rolle gespielt; es galt nur das Verfahren an dem Gericht zu kennzeichnen. Trotzdem wurden die Angeklagten wegen Verleumdung zu je 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil ist Verlegung angemeldet.

§ Die Presse vor der Revision. Am 11. Januar ist der Genosse Wilh. Oßmann von der Arbeiterzeitung zu Essen wegen Verleumdung eines städtischen Beamten zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hat am 2. April die Revision verworfen.

Wann sind Bruchschäden als durch Unfälle herbeigeführt anzusehen?

Diese wichtige Frage, die der man unter der Arbeiterschaft vielfachen Unklarheiten begegnet, wird im Jahresbericht des hiesigen Arbeiterssekretariats wie folgt behandelt:

Begünstigt der eventl. Entschädigung von Bruchschäden durch die Berufsgenossenschaften heißt es nun im Sandbuch über Unfallversicherung u. a.: „Es kann dahingestellt bleiben, ob das plötzliche Entstehen eines Bruches auf traumatische Wege ohne vorhergehende Bruchanlage möglich ist oder nicht. Wenn nicht die plötzliche Entstehung der Bruchanlage g. B. auf einem Reibungsbruch, sondern der Tag u. Tag fortsetzten des Bruches, d. h. eines Teiles der Eingeweide durch die Bruchspalte des Leistenanals oder aber auch die Einklemmung eines Eingeweideendes in einen Bruch, ist unter besonderen Umständen als Unfall zu betrachten. Das Auftreten eines Bruches in diesem Sinne bringt nicht nur gegenüber dem Zustand eines völlig gesunden, sondern auch gegenüber demjenigen eines bis dahin schon mit Bruchanlage besetzten Menschen eine die Erwerbsunfähigkeit mindernde plötzliche Verschärfung des körperlichen Gesamtebefindens hervor. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß nach den gemachten Erfahrungen Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Körperarbeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens ausgetreten pflegen. Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so sind an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebstätigkeit hinausgehenden Anstrengung, bei welcher der Bruchaustritt erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Allerdings kann auch eine an sich betriebliche, einem Arbeiter geläufige Arbeit wegen ausnahmsweise ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außergewöhnliche Anstrengung bedingen und so für einen dabei stattfindenden Bruchaustritt die Vermutung plötzlicher und unglücklicher Entstehung schaffen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwachte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewaltsamen Herabdrängen von Eingeweiden aus der Bruchspalte nicht anders sein kann, regelmäßig ein plötzliches, kaum entzählige Schmerzereignis im Gefolge hat, welche den davon Betroffenen mindestens zu einer Unterbrechung der

Arbeitsleistung und im unvollständigen zu Verletzungen des Schmerzes und zur als baldigen Absetzung des Arbeiters als Hilfe veranlassen. Wird ein derartiger Bruch nicht geführt, so spricht die Vermutung dafür, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch ausgetreten ist, nur so gelegentlich, nicht aber die Ursache für den Bruchausbruch ist, und daher nur als die Ursache für die Entstehung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens anzusehen ist.“

Diese Ausführungen im Hinblick der Unfallversicherung hat sich die Reichspräsident zu eigen gemacht und verfahren somit die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, wie auch das Reichsversicherungsamt in Berlin streng darnach. Einzelne Schiedsgerichte, u. a. auch das Verberger, haben sogar gedruckt Urteile auf Lager, um Bruchleidende mit ein und derselben Begründung nach obigem Wortlaut abzuweisen. Was darüber von den sog. Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Reibrüchen, Reibrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt.

Die meisten Abweisungen erfolgen nun deshalb weil die Verlesungen nicht gleich den Arzt aufsuchen. Sollte sich also jemand durch Verleihen usw. einen Bruch zugehen, so ist dringend anzuraten, sofort einen Mitarbeiter darauf aufmerksam zu machen und dann sofort den Arzt aufzusuchen. Im den Verlesern einen Will in die Reichspräsident zu geben, sollen zwei Urteile erwähnt werden.

Ein 16-jähriger Metallarbeiter J. in Halle a. S. sollte mit zwei anderen Mitarbeitern zusammen eine sehr schön Feinere schwere Rille aufziehen. Nach den Bemerkungen eines Mitarbeiters haben die Arbeiter ihre ganze Kraft aufzuwenden müssen, um die Rille aufzuziehen. Unmittelbar nach der Arbeitsverrichtung verspürte der Verlesete heftige Schmerzen in der Leistenbeuge. Er öffnete seine Hose und zeigte die schmerzende Stelle einem Mitarbeiter, der etwa eine faustgroße Geschwulst bemerkte. Sofort begab sich der Verlesete zu einem in der Nähe der Arbeitsstelle wohnenden Arzt, den Weg dahin konnte er aber nur langsam und unter großen Schmerzen zurücklegen. Der Arzt fand einen hünenhaften Bruchausfüllung vor, die eingeklemmt war und heftige Schmerzen verursachte. Die Bruchspalte war für die Spitze des Zeigefingers engmäßig und sparrig. Trotzdem wurde der Verlesete von der Berufsgenossenschaft mit seinem Anspruch auf Rente abgewiesen, ebenso vom Schiedsgericht. Erst das Reichsversicherungsamt erkannte einen Betriebsunfall als vorliegend mit der Begründung an, daß der Bruch nicht als Gelegenheit der Arbeit, sondern durch die Arbeit selbst plötzlich verursacht worden sei. Nun erhielt der Verlesete aber immer noch keine Rente, sondern die ziffenmäßige Festsetzung derselben wurde der Berufsgenossenschaft überlassen. Derselbe ließ den J. daraufhin von Dr. Brodmann in Verberger, der zwar Vertrauensarzt des Schiedsgerichts ist, gleichzeitig aber auch Vertreter für die Berufsgenossenschaft auswärtig, untersuchen und dieser fand den Verleseten nicht in mehrerem Grade geschädigt. Nummer der Abweisung des Reklamenpruches seitens der Berufsgenossenschaft. Die eingelegte Verlegung wies das Schiedsgericht ebenfalls zurück. Mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers, daß der Verlesete an der Berrichtung schwerer Arbeiten durch den Bruch doch behindert sei, gelang es 28 Monate nach dem Unfall endlich, vor dem Reichsversicherungsamt für 3. 10 Prozent Rente herauszuholen.

Ein Zimmermann K. in Petersb. wurde, der sich beim Tragen eines 80 Kilogramm schweren Zementfasses einen Leistenbruch gehoben, nachdem er noch mit einem Mitarbeiter einen 100 Pfund schweren Zementfack die Treppe hinaufgeführt, dann auch erst am nächsten Tage den Arzt aufsuchte, wurde mit der Begründung abgewiesen, daß der Bruch nicht durch die Arbeit plößlich entstanden sei.

Briefkasten der Redaktion.

J. St. Lassen Sie sich doch von den lieben Freunden, die so gerne den Volkspart kaput leben möchten, keinen Pfah in Ihr legen. Auf jeden Fall weht es da besser, als wie bei dem edelsten dieser liebevollen Durwürmer.

Wiesler. Brief vom 31. 3. datiert, ging hier erst am 5. April ein. Sit in Klein-Wittenberg am 4. April abbestellt.

W. B. Der Mieter kann sein Eigentum nicht mitnehmen. Er muß nur alles im früheren Zustande hinterlegen.

D. C. Wegen des Forts ist nicht zu machen. Die Dünngerde muß verdeckt sein. Verleihen Sie sich bei der Polizei.

A. B. Sie müssen den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Verberger erlösen. Ihnen ein Duplikat der abhanden gekommenen Aufrechnungsbefehlsung über Karte 1–6 ausstellen. Das geschieht kostenlos.

W. S. 100 Pf. Rückzahlung der Armenunterstützung kann immer noch verlangt werden.

W. D. Ans Führungszeugnis kommen alle Strafen, die zur Kenntnis der Behörde gelangt sind. Das Zeugnis erhalten Sie dort, wo Sie wohnen. Die Kosten betragen 150 Mk.

A. J. 1. Kein. 2. Die Kündigung kann, wenn ein schriftlicher Vertrag nicht etwas anderes besagt, noch bis zum dritten Werktag des Quartals erfolgen.

W. S. 100 Pf. Rückzahlung der Armenunterstützung kann immer noch verlangt werden. 100. Kündigung kann bis zum 3. Werktag des Quartals erfolgen. Rieht schriftlicher Vertrag vor, so richtet sich die Kündigung hierauf. 2. Die Kündigung ist der Frau gegenüber auch gültig. Ebenfalls konnte die Kündigung Ihnen gegenüber um ½ Uhr noch erfolgen.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Dammig in Halle.

Mittwoch * Donnerstag **doppelte Rabattmarken** **10%** in
Freitag **oder**
Kaufhaus **auf Damen-Konfektion, Damen-Hüte und Kleiderstoffe.**

Mehrere 100 Viegen Damen-Konfektion liegen in unserer Spezial-Abteilung aus und zwar das Meiste der Saison zu billigen Preisen. Eleg. Stadtmäntel aus guten Stoffen in großer Musteranzahl 15 Mk. bis 375 Mk. Damen-Paletots in schönen engl. Mustern, hell u. dunkel 18 Mk. bis 675 Mk. Damen-Jackets, schwarz, schone Ausführ. 18 Mk. bis 6 Mk. reißende Ausfüh., glatt blau und gemusterte Stoffe, je 20 Mk. bis 675 Mk. Kostümdröcke, alle Längen u. Weiten, mod. Stoffe u. Verarb. 18 Mk. bis 240 Mk. Damen-Blusen in ganz reizend. Ausw. in Wolle, Seide, Mousselin, Satin, Reizun 12 Mk. bis 375 Mk.

Reizende Neuheiten in Kleiderstoffen zu vorteilhaften Preisen.

Große Vokan	Große Vokan	Große Vokan	Große Vokan
Blusenstoffe aparte Muster in hell u. dunkel, laniert und gestreift Meter 2 ⁹⁰ bis 90 Pf.	einfarbige Stoffe in schwarz, weiß, sowie allen modernen Farben Meter 2 ⁵⁰ bis 65 Pf.	gemust. Kleiderstoffe in braun, schwarz, weiß laniert, sowie hell u. dunkel gemust. Stoffe Meter 2 ⁹⁰ bis 90 Pf.	Haus-Kleiderstoffe einfarbige sowie gemust. Kleiderstoffe, beste halbwebe Qualitäten Meter 98 Pf. bis 32 Pf.

garnierte und ungaranierte Hüte, alle modernen Fassons und zu billigen Preisen.

Vorteilhafte Angebote

Für diese Woche.

Sowohl Vorrat.

Holzwaren.

Handtuchhalter	85 48	28	Wf.
Handtuchhalter	extra schwer	1	26
Tücherleisten	50 45	10	Wf.
Quirle	9 7 5	2	Wf.
Holzöffel	8 5	2	Wf.
Quirl-Garnituren	1.75	88	Wf.
Kleiderbügel	5 Stück	10	Wf.
Kleiderbügel	komplett	45	Wf.

Stufenleatern	Stufe	38	Wf.
Eierschränke	88 45	25	Wf.
Gewürzschränke	45	28	Wf.
Putz- u. Wickskasten	48 28	22	Wf.
Aermelplättbretter	gut über	75 48	38
Plättbretter	gepoliert	2.75	1.75
Blechzeugrahmen	50	28	Wf.
Schneidbretter	25 18 12	7	Wf.
Tonnen-Etageren	von 7.50	5	1.25
Putzkommoden	3.50 2.85 2.35	1	0.65

Waschbretter	la. Ware	38	Wf.
	98 58		

Wirtschafts-Artikel.

Esslöffel Martinsholz	7 4	Wf.
Kaffeelöffel Martinsholz	Dob. 36	Wf.
Esslöffel echt Britannia	15 12	9 Wf.
Kaffeelöffel echt Britannia	10 8	5 Wf.
Esslöffel Alipata Ia. Qualität	48	38 Wf.
Kaffeelöffel Alipata Ia. Qualität	32	22 Wf.
Wäscheleinen	28 22	15 Wf.
Deckelhalter	88	25 Wf.

Zafelbestecke Solinger	Paar 85 28 22	22 Wf.
Zafelbestecke echt Ebenholz	1.25	25 Wf.
Küchenmesser	20 15 10	5 Wf.
Tischmesser große	25	15 Wf.
Salatbestecke Horn	98 88	45 Wf.
Besteckkasten	48 88	12 Wf.
Toppfretter	1.95	1.25
Fussbänke	48	28 Wf.

Wäschetrockner mit gedreht. Blatte 58 J

Wäschetrockner (einmal gebaute Blatte) 78 J

ca. 500 Stück Glas-Aquarien **58** Pl.
Stück 1⁰⁵ 1³⁵ 1²⁵ 98

Brottrommeln	1.05 1.45	88	Wf.
Spirituskocher	48 88	24	Wf.
Spiritusplättchen	8.50 7.50	6.50	Wf.
Topfuntersetzer	25	10	Wf.
Pfeffermöhlen		25	Wf.
Eiernähren	25 15	8	Wf.
Garten-Giesskannen	88 65	45	Wf.
Blumen-Giesskannen	1.50 1.25	88	Wf.

Bügeleisen	1.10 88	88	Wf.
Holzspalten Ia.	2.95	2.45	
Glasstoffplättchen	2.95	2.25	
Wegemesser	1.15 95	42	
Kackmesser	98 88	42	
Blumengitter	75 65	45	
Wringmaschinen	18.50 12.50	9.75	
Fleischmaschinen	8.50	2.65	

Küchenwagen	7 ³⁵ 9 ⁵ 1 ³⁵
-------------	--

Reihemaschinen	2 ⁴⁵ 1 ⁵⁰ 1 ¹⁵ 9 ⁵
----------------	--

Bürstenwaren.

Handwaschbürsten	10 8	4	Wf.
Scheuerbürsten	22 18	10	Wf.
Abseifbürsten		15	9 Wf.
Wichsbürsten	45 38	18	Wf.
Kleiderbürsten	50 82	18	Wf.
Kopfbürsten	95 88	50	Wf.
Wurzelbürsten		25	9 Wf.
Antragbürsten	10 8	3	Wf.

Bürstenbleche	mit Bürste	48	Wf.
	4 teilig	98	

Handfeger	reine Haare	88 28	22	Wf.
Handfeger	Stoßhaare	65 45	35	Wf.
Stubenbesen	reine Haare	98 85	48	Wf.
Stubenbesen	Stoßhaare	1.25 88	50	
Schrubber	große	28 20	12	
Klosettbürsten		65 45	25	
Strassenbesen		98 58	38	
Flaschenbürsten		18	10	
Kleiderbürstengarnit.	1.25	95	Wf.	

Gaskocher	Ia. Sabrivale	95	an
-----------	---------------	----	----

Wachstuch-Reste

Serie I II III
75 48 25 Pl.

M. BÄR

Grosse Ulrichstrasse 54.

Linoleum-Reste

Serie I II III
98 75 48 Pl.

Weissenfels.

Freireligiöse Gemeinde (Freidenker).

Sonntag den 12. April (Palmsonntag) nachm. punkt 3 Uhr im grossen Saale des Volkshauses (früher Neues Theater)

proletarische Jugendweihe

der aus der Schule entlassenen Kinder, unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangsvereins Aufführung. — Die Jugendweihe vollzieht Herr Alpenberger-Verlag. Zutritt ist jedermann gestattet. — Schulpflichtige Kinder erziehen wir, in Begleitung ihrer Eltern und Angehörigen sich nach dem oberen Balkon zu bereiten; auch die an der Feier beteiligten Kinder bitten wir, rechtzeitig zu erscheinen. — Möge die Arbeiterkraft zahlreich dieser proletarischen Jugendweihe beiwohnen, um sich für die Zukunft frei zu machen von allen Kleinigkeiten Vorurteilen.

Abends: **Theater** von der Dramatischen Abteilung des Arbeiter-Bildungsvereins Halle a. S.
Zur Aufführung gelangt: **Die grösste Sünde** von Otto Ernst, Drama in 5 Akten. Regie: Redakteur G. Däumig-Salle.
Einschulungskarten sind nur zu haben: Verbandsbureau der Schuhmacher, Schmidt, Voltsbuchhandlung, Barbierher Krüger, Konjumberein Kloster, Konjumberein Deichstraße, Volksrestaurant, Holz, Volkshaus, und bei bekannten Mitgliedern des Vereins.
Eine Abendkasse findet nicht statt.
Theater-Anfang pünktlich 7 Uhr. — Da die Kassen der Mitwirkenden mit dem letzten Zuge 10.59 Uhr wieder abfahren müssen, so erlauben wir unsere werthen Besucher, rechtzeitig zu erscheinen, um nicht durch unliebbare Störung die Andacht anderer durch spätes Erkommen zu hören.
Der Vorstand.

Sozialdem. Verein, Distrikt Ammendorf.

Sonntags den 9. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Vorfriedhöfen“ in Burg bei Kabisch

Mitglieder-Versammlung.

- Die weitere Aktion in unserem Distrikt.
 - Bereinsangelegenheiten.
 - Um abzuschreiben Besuch
- Der Vorstand.
- Orts-Krankenkasse der Bäcker, Böttcher, Brauer und verw. Gewerbe zu Zeitz.
Donnerstag, d. 16. April, ab. 8 1/2 Uhr i. d. „Wohlschalle“
Ordentl. General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Jahresrevisoren und Entlastung. 4. Statuten-Änderung (Erhöhung der Beiträge aber Verminderung der Beiträge). 5. Verwalterausfrage der bisherigen Krankenkassen. 6. Anträge. 7. Vereinstätigkeit. 8. Sämtliche Vertreter der Arbeitgeber sowie der Versicherter sind hierzu ergebenst eingeladen.
Der Vorstand.
Robert Hellmann, Vorsitzender.

Alle Parteischriften empfiehlt Die Volksbuchhandl.

Sozialdemokrat. Verein Kretschschau.

Sonntag den 12. April, nachmittags 4 Uhr bei Kretsch

Versammlung.

Referent: Bezirkssekretär Fischer-Salle.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Genossen, besucht alle die Versammlung, damit wir ein volles Haus haben.
Der Vorstand.
Nur so lange Vorrat reicht!

Schweine-Kleinfleisch

von besten hessischen Landtschweinen, frisch geschlagen, gesunde Ware, bestehend von 30 Pfund an der Hand 25 Wf. Potthollert enthaltend 9 Pfund Mt. 2.70. Alles ab hier unter Nachnahme. Frischgefallenes retour. A. Carstens, Altona, Adr. Nr. 71.

Neu erschienen! Wichtig für jeden Mieter!

Führer durch das Mietrecht,

gemeinderådliche Erläuterungen des gesetzlichen und vertraglichen Rechts vom Arbeitersekretär M. Goldensberg, Halle a. S.
Preis: 40 Pfennig.

Auf 64 Seiten Taschenformat hat der Verfasser im Auftrag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin in durchaus klarer und leichtfåsslicher Weise das Mietrecht erschöpfend behandelt und dabei keine Frage außer Acht gelassen. Nicht allein das gesetzliche, sondern auch das vertragliche Recht, Mietverträge mit Nebenbestimmungen sind in anregender Form behandelt. Was den Führer geradezu unentbehrlich für jeden Hausbesitzer wie Mieter macht, sind die verständlichen angehängten Formulare, z. B. Muster eines Mietvertrages, Vermittlungs- und Aufhebungsanträge, Erklärung betr. Hinterlegung der Miete, Zahlungsbefehl, Antrag auf Vollstreckungsbefehl, Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl wie gegen den Vollstreckungsbefehl, Ladung zum Termin nach erhobenem Widerspruch usw. An der Hand dieser Formulare kann jeder Hauswirt wie Mieter seine Rechte allein, also ohne Rechtsanwalt, führen und durch den Führer durch das Mietrecht viel Geld sparen.
Die Bestellungen nehmen auch die Aussträger an.
Volksbuchhandlung Halle a. S.
Preis 42/43.
Wichtig für jeden Hauswirt! Neu erschienen!



Gebraucht Zinkernagen, Spinnwagen werden wie neu wieder beschliffen u. in jeder Weise repariert. Haben alle die besten Maschinen zum Verkauf. Preisliste auf Wunsch gratis. Julius Treiber, Grimma 972.

Tapeten

kauft man wie bekannt billig und gut bei Hermann Bischoff, Tel. 2190. Gr. Klausstr. 4. Rote sportbillig. H. Böhlerts hochbilliger Glanzpapier 75 zeigt an der Glanzschönen Kirche empfiehlt diese Waage in bekannter Güte: frische Fleisch- und Wurstwaren.

Fassboden- u. Wandfarben, Lacke, Leim, Pinsel usw. empfiehlt die Waage in bekannter Güte: Arthur Springer, Ketz. Stephanstraße, Wandmaler-Rünnings-Ausswerk.
Die gegen Fr. A. Wundemann, Ludwigstr. 49, ausgebroch. Beleidigung nehme ich zurück u. erkläre dieselbe f. ein anständig. junges Mädchen. Frau Apel, Ludwigstr. 49.

Sozialdemokr. Verein (Distrikt Ammendorf). Am Sonntag den 5. April verstarb im Vergamundstr. unser Mitglied, der Arbeiter **Otto Brauer** aus Kabisch.
Seine feierl. Anwesenheit! Die Beerdigung findet am Mittwoch in Kabisch statt. Der Vorstand.

1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 84.

Jahr n. Z., Mittwoch den 8. April 1908.

19. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 7. April.

Aus dem Stadtvorstandesausschuss.

Watt und einmütig wie der geführte Aprilregen plätscherte das Redebühlein im Stadtvorstandesausschuss. Die zahlreichen Tagesordnungspunkte wurden fast ohne Debatte erledigt. Nur einmal schien es, als ob die große Vangeweile der Verhandlungen durch eine lebhaftere Diskussion unterbrochen werden sollte. Es handelte sich um die Renovierungsarbeiten im Herrenhaus des Gutsirger Stadtklosters. Es ist ein recht erhebliches Stimmchen, was da in das Gutshaus geleitet werden muß. Die namentlich gewordenen Reparaturen helfen der Wohnungsnot des künftigen Bewohners, aber auch der Antreue durch die verantwortlichen hiesigen Anstalten kein gutes Zeugnis aus. Von unserem Vorgesetzten über wurde auf die zum Gute Gutsirger gehörenden Arbeiterwohnungen, die sogenannten Kachelhäuser, hingewiesen, die mindestens ebenso reparaturbedürftig seien wie das Herrenhaus. Es ist ja bekannt, daß obelidische Vandalenarbeiten nicht allein jenseits der Elbe zu finden sind, wo die Junker unter gestirnten Schutzschirmen hausen. Auf bürgerlicher Seite hatte man aber offenbar keine Lust, sich über Wohnungsverhältnisse der bloßbrüderlichen Agrarier zu unterhalten. Es wurde die Behauptung aufgestellt, daß in den Wohnungen der Gutсарbeiter jetzt bessere Zustände herrschten und damit war die Sache abgetan. Mühsig und gewissenhaft wurde der Rest des Tagesbestandes in der öffentlichen Sitzung aufgearbeitet, um dann in der geschlossenen Sitzung nach derselben Methode zu verfahren.

Umgebung der Zuwachssteuer?

Unter dieser Epithet schreibt das Organ der deutschen Bodenreform: Um der Zuwachssteuer, wie sie in Halle vor kurzem beschlossen wurde, zu entgehen, machen große Grundbesitzer mancherlei Versuche. So hat der Rittergutsbesitzer Meyer in Dreesden durch „lästigen Betrieb“ sein Eigentum seinen Söhnen abgetreten. Der Liebermannsprei beträgt 8 Millionen Mark. Dadurch glaubt Herr Meyer der Bestimmung der Steuerordnung, soweit sie rückwirkende Kraft auf 20 Jahre hat, entgangen zu sein.

Einen ähnlichen Weg hat ein größerer Grundbesitzer in Zeitz eingeschlagen. Unter dem Namen „Hollische Bodenbesitzung“ haben ferner Bauerbesitzer Bernate und Kaufmann Häring eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet zur Verrentung ihrer Eigenschaften. Die Haftungsumme beträgt 400 000 Mk. Auch in diesem Falle handelt es sich wohl in der Hauptsache darum, der Zuwachssteuer die rückwirkende Kraft zu nehmen. — Die einfache Korrektur der hier zu Tage tretenden zweifellos vorhandenen Mißstände würde darin bestehen, daß die Stadt Halle nun sofort die Steuer nach dem gemeinen Wert einführt.

Wird dann der Verkaufs- oder Liebermannsprei bei der Berechnung des gemeinen Wertes zugrunde gelegt, so hat die Gesamtheit aus den oben erwähnten Verfügungen lediglich Vorteil, indem sie sich eine fette reiche Steuerquelle erschließt. Die Zuwachssteuer steht eben ohne die Steuer nach dem gemeinen Wert zu einem guten Teile in der Luft, während andererseits die Zuwachssteuer ein vorzüglicher Regulator der Steuer nach dem gemeinen Wert wird. In Köln haben sich an dem Tage nach der Annahme der Zuwachssteuer etwa 300 Baustellensitzer darüber beschwert, daß der gemeine Wert ihrer Grundstücke bisher zu niedrig eingeschätzt sei. — Steuerreformationen, denen im Interesse der Gerechtigkeit natürlich sofort entgegenzutreten wurde, die Herren wollten lieber eine höhere Grundsteuer zahlen, als später beim Verkauf sich einen höheren unterbehaltenen Wertzuwachs herausrechnen lassen. In diesem reglementären Charakter der Zuwachssteuer liegt eine ihrer wertvollsten sozialpolitischen Eigenschaften, die aber natürlich nur dann in Wirksamkeit treten kann, wenn man sie mit der Steuer nach dem gemeinen Wert organisch verbindet.

Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder.

Gerade jetzt um die Zeit eines neubeginnenden Schuljahres beansprucht eine Entscheidung der Breslauer III. Strafkammer besonders Interesse. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Vater bekanntlich das alleinige Bestimmungsrecht über die Religion des Kindes. Der freireligiöse Richter Max Otte in Breslau hatte deshalb seinen Sohn unbeamtet vom konfessionellen Religionsunterricht der Volksschule ferngehalten und in den Jugendunterricht der freien Gemeinde geschickt. Als er aber bei der Tochter dasselbe Verfahren einschlug, er-

hielt er von der hiesigen Schulbehörde — für den noch fortwährenden Schulbesuch sehr bezeichnend — die Aufforderung, das Kind sofort dem evangelischen Religionsunterricht zuzuführen, da seine Frau noch evangelisch sei. Otte weigerte sich und erhielt deshalb einen Strafbefehl wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 16. Dezember 1899. Vom Schöffengericht wurde er indessen freigesprochen. Die Anklagebehörde überlegte Beratung ein, indem sie den Standpunkt vertrat, daß im vorliegenden Falle die Kinder in der Religion der Mutter erzogen werden müßten, eine Befreiung vom konfessionellen Unterricht sei nur zulässig, wenn beide Eltern Dissidenten wären. Die Berufungsstrafkammer konnte dieser Ansicht sich nicht anschließen, zumal da über die religiöse Erziehung der Kinder im vorliegenden Falle Uebereinstimmung herrschte. Die Kammer bestätigte daher die Freisprechung. — Am besten ist es schon, um Scherereien zu entgehen, wenn beide Eltern aus der konfessionellen Kirche austreten.

Zum Kampfe gegen die Arbeiterkassen.

Wir haben wiederholt auf die peinliche Ueberwachung der Arbeiterkassen durch Polizei und Sandenborn hingewiesen und mißbilligt die Arbeiterschaft den Rat erteilen, in dieser Beziehung recht vorsichtig zu Werke zu gehen, da das Kammergericht in Berlin jüngst Entscheidungen gefällt hat, nach denen die Erziehung der Arbeiterkassen immer mehr erschwert wird. Kürzlich beschäftigte wiederum der Verein Arbeiterheim in D.S. nach einer Entscheidung des Kammergerichts die hiesige Strafkammer. Der Maurer Max Richter und seine Ehefrau Wilhelmine Richter von D.S. waren vom hiesigen Schöffengericht, wie auch von der Strafkammer wegen Vergehens gegen die §§ 53 und 147 der Gew.-Ordg. sowie Vergehens gegen die §§ 50, 60 und 70 des Gew.-Steuer-Ges. zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie eine selbständige Schantwirtschaft ohne Vollgelderlaubnis betrieben haben sollen. Wegen das letztere Urteil legten beide Angeklagte bei dem Kammergericht in Berlin Revision ein. Das Kammergericht erachtete folgende Feststellung als vorliegend: Der Verein Arbeiterheim, welcher von Richter in dessen Hause einen Versammlungsraum gemietet hatte, besag alle Getränke von Frau Richter, und zwar je 100 Liter Bier für 27 Mk. und je eine Flasche Goldblonden oder Sektwasser für 10 Pf. Gegen Verwendung dieser Preise war Frau Richter, die sonst Flaschenhändlerin betriebe, auch verpflichtet, die Kolonnen zu heizen, zu säubern und zu belüften. Der Bierauskauf geschah in der Weise, daß das Bier in Häffern in der bestellten Größe angeliefert wurde und die Angeklagte sofort den Betrag für das ganze aufstehende Fab erhielt. Den Rückstand und die Verteilung der Getränke an die Konsumenten besorgte regelmäßig bald der eine, bald der andere Angeklagte und sog die Bierkammer ein, die der Vorstand des Vereins vor dem Anstich zum Preise von 8 Pf. das Stück an die Mitglieder verkaufte hatte.

In diesem Sachverhalte erklärte das Kammergericht die den Angeklagten zur Last gelegten Vergehens als festgesetzt. Landgericht wie Kammergericht sehen den Verein nur als vorgeliehen an, um zu ermöglichen, daß im Richterischen Hause Bier ohne Geldeinsatz und zu billigerem Preise als gewöhnlich ausgedient werden könne. Die Revision der Frau Richter wurde verworfen und die Revision des Mannes Richter nur mehr aus formellen Gründen als gerechtfertigt anerkannt. In den Entscheidungsgründen hieß es u. a., daß es bei dem Begriff der Schantwirtschaft nicht darauf ankomme, daß der Inhaber der Wirtschaft für die Tätigkeit des Ausschankens, der Bedienung der Gäste eine besondere Vergütung erhalte. Wesentlich sei vielmehr, daß der Ausschank, das heißt die Verabfolgung der vom Inhaber für eigene Rechnung angekauften Getränke an die Gäste gewerblich erfolgt. Der gewerbliche Ausschank zum Genuss auf der Stelle ergab sich aus dem Zusammenhang mit dem erzielten Endverkauf. Auf diese Direktion kam die Strafkammer wiederum zur Beurteilung Richters. — Die unteren Gerichte in Preußen sind angehalten, sich den Entscheidungen des Kammergerichts zu fügen. Jedoch sind solche Entscheidungen nicht zwingend, da sie zuweilen durch andere überholt werden.

* Herr Juwelier Wratke — wir sind nicht so hochhaft wie der Generalanzeiger, der immer nur von einem „Goldarbeiter“ Wratke spricht — hat tatsächlich unsern Kollegen Ernst Däumig durch seinen Vertreter, Herrn Justizrat Nieme, eine Ladung zum Sühnetermin vor dem Schiedsmann des 28. Bezirks zugehen lassen. Da unser Kollege seine knapp bemessene Zeit zu nützlicheren Dingen verbrachten muß, hat er Rücksicht auf eine Ausdehnung mit Herrn Wratke vor dem

Schiedsmann verzichtet. Wenn der „Ähnungslof“ Herr nach dem Ergebnissen der Gerichtsverhandlung am Sonnabend noch Lust hat, den Rabi anzurufen, mag er es tun. Wir sehen der Sache mit Seelenruhe entgegen.

Die Halle'sche Zeitung gleitet übrigens in ihrem Gerichtsberichte über die unangenehme Laifade der Nichtberichtigung des Herrn Wratke mit genau drei Worten hinweg. Wir können es den patentierten Ordnungshelden die in dem Blatte für Gottesurteil und deutsche Sitte ihren Geist strapazieren müssen, nachfühlen, daß ihnen der Verlauf der Gerichtsverhandlung arge auf die lokalen Nerven gegangen ist. Heute würden sie die Entfaltung des Herrn Kaiserpostfabrikanten nicht wieder zum Abbruch bringen. Uebrigens hatten auch die „berühmte Allgemeine Ztg.“ und die „Vornehm-Liberalen“ die Halle'sche Zeitung den geharnischtesten Schreiber des Herrn Wratke in ihren Spalten aufgenommen.

* Das totgefahrene Kind, von dem wir gestern berichtet haben, ist das vierjährige Töchterchen des Wagenführers Weite, Weiltstraße 27c.

Die kommt es übrigens, daß die Halle'sche Zeitung in der Lage ist, das ausführliche Protokoll der Sitzung, die von dem Wagenführer gemacht wurde, unter dessen Wagen das unglückliche Kind geraten war, zu veröffentlichen? Stehen dem hiesigen Blatte als Dank für seine hyperlokale Bemühung und als Ersatz für die geringe Abonnentenzahl besonders amtliche Informationen zur Verfügung?

* Vergiftet aufgefunden wurde auf dem Spielplatze der Scharberger Julius Rühnroge ein Mann, dessen Personalien von der bürgerlichen Presse durchgesehen werden.

* Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. Mittwoch: Ein Walzertraum. Donnerstag, am Geburtstage des Komponisten, geht die Premiere des Musikdramas Tiefand von Eugen d'Alberis in Szene. Der neuen Oper liegt ein Lyrikbuch zugrunde, das verfaßt von Rudolf Kothar einen Drama von Angelo Tommasi entnommen ist. Tommasi ist ein holländischer Dichter der Gegenwart, der heute in seinem Heimatland Katalonien lebt. Für Freitag ist eine Lustspiel-Parodie angesetzt, und zwar geht Freiherr von Salchits neuestes Lustspiel Seine Hochzeit erstmalig in Szene. Sonnabend: Benefiz Grullies Der Dajazzo und Der Wollkorn von Jonkneum.

* Aus dem Bureau des Walfallen-Theaters. Das ohnehin schon sehr reichhaltige Programm ist noch durch eine weitere Novität Henry de Vry's bereichert. Monumentum breichert worden.

* Im Rathenbühnen Halle-Vorabend findet am Mittwoch, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, ein Vortrag statt über das Thema: Welche Krankeheiten sind aus dem Urin zu erkennen? Es werden in dieser Veranlassung Urinuntersuchungen vorgenommen, um zu beweisen, daß nur bestimmte Krankeheiten aus dem Urin zu erkennen sind.

* Für die Ehrennen auf der Halle'schen Madonnenbahn ist als zweiter Teilnehmer Friedrich Heile, Berlin verpflichtet worden.

Grundbesitzer, 4. April. (E. B.) Rückwärtslofer Agrarier. Nach einer Verfügungsordnung vom 31. August 1892 sind für Landwirte bezüglich des Bedüngens der Acker bestimmte Vorschriften geschaffen. Bei dem Bedüngen mit Excrementen darf der Dünger nur 100 Meter von Straßen, Wegen und Häusern entfernt ausgebreitet und er muß sofort mit einer Erdschicht bedeckt werden. Dies soll aus sanitären und anderen Rücksichten geschehen. An mehreren Tagen des Monats Februar wurde ein unerträglich Geruch in der Nähe des Wäckerplatzes 2 bemerkt. Ein Wachtmeister stellte fest, daß das in unmittelbarer Nähe dieses liegende Grundstück, das dem Verleger verbriefte, dem Agrarier Sunkte von hier gehörte. Es war bei der Bedüngung mit Düng gegen alle gesundheitslichen Regeln verfahren worden, und der Landwirt Sunkte erhielt ein Strafmandat über 10 Mk. Hiergegen hatte der Beschuldigte vor dem Schöffengericht Halle gerichtliche Entschädigung beantragt. Das Gericht bestätigte das polizeiliche Strafmandat. Landwirt Sunkte hatte es vorgezogen, der Verhandlung fernzubleiben.

Aus den Nachbarkreisen.

Eine eigenartige Rechnung.

In Wittenberg tagte am Sonnabend eine Versammlung der national-liberalen Partei, die sich einmal mit der Gründung einer Ortsgruppe befaßte und dann auch Stellung zur Landtagswahl nahm. Anwesend waren freilich nur etwa 30 Mann. Herr Rechtsanwält Karbe gab den Bericht über den Stand der national-liberalen Bewegung im Wahlkreis Wittenberg. Nach seinem Bericht bestanden im Kreis 15 Ortsgruppen. Die letzte Vertrauensmännerung habe beschlossen, bei der Landtagswahl mit zwei Kandidaten selbständig am Wahlkampf einzutreten, ohne Annäherungen nach rechts und links. Die Aussichten auf einen Erfolg seien günstig. Bei der letzten

April (30 Tage) 5 Sonntag	April (30 Tage) 6 Montag	April (30 Tage) 7 Dienstag	April (30 Tage) 8 Mittwoch	April (30 Tage) 9 Donnerstag	April (30 Tage) 10 Freitag	April (30 Tage) 11 Sonnabend
------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Russbaum's Wäckerwoche.

Die beste Einkaufsgelegenheit zur Deckung des Osterbedarfs.

Reichstagswahl hätten die Konfessionen 9800 (in Wirklichkeit 9810) und die Freikirchen 10 200 (wirklich 6784) Stimmen erhalten. Die Freikirchen verzeigten auf eine eigene Kandidatur, die 10 200 Stimmen dürften also den Nationalliberalen zufallen. Auch dürfte ein Teil der konfessionellen Stimmen für die Nationalliberalen zu gewinnen sein. Als Kandidat des Streifens Wittenberg sei Herr Becker in Wernberg gewählt, der zweite Kandidat soll aus dem Streife Schmeinitz aufgestellt werden.

Eine wirklich fofbare Rechnung, die die Nationalliberalen da aufgestellt haben. Man legt einfach die Ziffern der letzten Reichstagswahl zugrunde und rechnet aus diesen bereits einen Sieg für sich heraus. Ganz so leicht wird die Sache nun aber doch wohl nicht sein. Bei der Reichstagswahl 1907 waren im Streife Wittenberg-Schmeinitz 24 121 Wahlberechtigte vorhanden. Gewählt haben 19 896, und zwar: Konfession 9 219, freikirchig 5763, sozialdemokratisch 4598. In der Stichwahl stimmten dann die Sozialdemokraten für den Streifigen, so daß dieser mit 10 159 gegen 9841 konfessionelle Stimmen siegte. Also mit den 10 200 freikirchigen Stimmen ist es schon von vornherein Ewig.

Bei der Landtagswahl 1908 waren im genannten Wahlkreise 20 075 Wähler vorhanden. Gewählt haben von diesen, kam der Dreifachstimmrecht nach 2437. Gewählt wurden 374 Wahlmänner, von denen 304 abstimmen, und zwar nur Konfession. 1871 Wähler wählten Konfession, 70 sozialdemokratisch. Es wäre verkehrt, annehmen zu wollen, daß eine Verteilung der Nationalliberalen vielleicht seinen Erfolg haben könnte. Wir sind die letzten, die dies behaupten wollen. Nur soll man sich nicht mit falschen Rechnungen abgeben. Die Ziffern der letzten Reichstagswahl können wegen in Betracht kommen, und ganz besonders nicht die 10 200 „freikirchigen“ Stimmen. Die Zahlen zum Landtag sind bekanntlich öffentlich, werden also stets ein ganz anderes Bild ergeben als die Reichstagswahlen. Auch mit den 9200 konfessionellen Stimmen ist es nichts Genanntes, denn bei der Landtagswahl sind ebenfalls nur 1871 konfessionelle Stimmen abgegeben worden. Auf die Heberläufer mögen sich also die Heeren Nationalliberalen nicht so sehr verlassen.

Uns kann es übrigens gleich sein, ob die Nationalliberalen sich an der Landtagswahl beteiligen oder nicht. Ob schließlich die gewählten Abgeordneten konfessionell oder nationalliberal geführt sind, bleibt sich gleich. Reaktionen sind ja doch beide gewunden. Die Arbeiterschaft wird sich selbstverständlich ebenfalls an der Wahl beteiligen, wenn sie auch ganz besonders unter dem Dreifachstimmrecht zu leiden hat. Wir werden also daran sehen, unsere Stimmenzahl von 1903 erheblich zu vermehren.

Frei, 6. April. Vom Streik bei der Firma Stempel berichtet uns die Zeitung: Einer der Arbeitswilligen hat sich unfeilbariges Verhalten recht teuer bezahlen müssen. Nach einem 18-jährigen Arbeiter Jungfuch aus Borsigh, der wohl noch nie an Maschinen gearbeitet hat, hat einen Unfall erlitten, wobei ihm zwei Finger verlegt wurden. Hoffentlich wird der Unfall wenigstens angemeldet. Als das Volkstblatt vor längerer Zeit gleichfalls über einen Unfall in dem Betriebe berichtete, hätte Herr Stempel zu gern den Veranlasser jener Notiz kennen gelernt. Die ganze Sache war wohl seine Erfindung, denn wie uns jetzt mitgeteilt wurde, soll jener Unfall nicht gemeldet worden sein.

Die Firma hat überhaupt Beschäftigung für den Arbeiter. Er soll allzu ungeduldig gewesen sein. Oder sind wir einfach so viele Arbeitslosen von lauer ausgefüllten Arbeiter — die „Murrer“ sind ja aus dem Betriebe heraus — eingegangen, daß sich die Zubereitungen nicht mehr lohnen? Unmöglich soll ja bekanntlich nichts sein.

Frei, 6. April. (E. B.) Der „wahren“ Hausbesitzer zehnter. Beim Wäldermeister Gräbe in der Schöberle hatte ein Mieter vor kurzen seine Wohnung tapetieren lassen. Jetzt ist die Wohnung zu vermieten und es hat sich auch bereits ein Mieter gefunden. Der bisherige Wohnungsinhaber schlug nun dem neuen Mieter vor, er solle für die Tapeten 18 M. zahlen und sich deshalb mit dem Wächter in Verbindung setzen. Bei einer Weigerung würde er die letzten Tapeten wieder abnehmen und die Wohnung in den früheren Zustand setzen. Herr Gräbe scheint daraufhin sofort zum Geschäftsführer des Hausbesitzervereins gelaufen zu sein. Der jetzige Mieter erhielt ein Schreiben des letzteren und wird darin gewarnt, die Tapeten herabzunehmen, da er sonst dem Strafgericht verfallen. Unterschreibe ich dieses interessante Schriftstück nicht.

Der Geschäftsführer des H. B. V. scheint recht eigentümliche Ansichten zu haben. Vorläufig ist das Annehmen der Tapeten noch keine strafbare Handlung, wenn die Wohnung wieder in den früheren Stand gebracht wird. Eine Beschädigung allerdings ist strafbar. Viele Hausbesitzer sehen es allerdings gern, wenn die Mieter die Wohnungen recht hübsch herrichten, dann können sie später wegen „besonderen Aufwendungen“ höhere Mieten verlangen. Immer soll freilich ein solches Geschäft nicht zu machen sein.

Frei, 6. April. Zur Beachtung! Es haben sich noch nicht alle Beteiligten, die wegen Beteiligung am 10. öffentlichen Aufruf Strommandate und auf erhöhten Gewinndruck Einkommenssteuern, dem Gewissen Vorwurf gemeldet. Da muß nun sehr entschieden, da in Bezug auf Verordnungen Abmachungen getroffen werden sollen. Wir erbiten alle Gewerken und Arbeiter, diejenigen, von denen sie wissen, daß sie zu den Betroffenen gehören, auf obige Aufforderung aufmerksam zu machen.

Wettersfeld, 6. April. (E. B.) Kein Gegner der Ausländer ist der hiesige Unternehmer Zimmerling, das heißt, wenn es sich um Beschaffung billiger Arbeitskräfte handelt. Der Maurerstreik im letzten Jahre erdte bekanntlich mit der Abschließung eines Vertrages, der bis 1909 Gültigkeit hat. Zimmerling hat allerdings herzlich wenig um die Bestimmungen des Vertrages. Den lazierten Lohn zahlt er, wie er selbst ausgeben hat, nicht. Er braucht ihn ja auch nicht zu geben, wenn man den Kauf von vier Wochen eingetroffenen neuen Ausländern, die er wohl allen Gefahren hindurch zu man wandeln soll es freilich anders kommen, als man denkt. Herr Zimmerling besitzt in der Außerreife mehrere Häuser, die fast nur von Arbeitern bewohnt werden. Er wird es nun wohl auch versuchen, die einheimischen Mieter durch Ausländer zu ersetzen. Hoffentlich tut er es recht bald.

Naumburg, 6. April. (E. B.) Arbeiterin und Fabrikantensohn. Vom hiesigen Landgericht ist am 20. Januar die ledige Emma Behner wegen verurteilter Erpressung und wissenschaftlicher Fälschung zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten Gefängnis verurteilt worden. Sie hatte den Ledungen des Fabrikantensohnes Arthur Hahn nachgegeben, und war ihm in sein Schlafzimmer gefolgt. Später behauptete sie, bei seiner Begleitung geschlechtlich angefaßt worden zu sein. Darauf gab ihr Arthur Hahn 100 M., damit sie sich von einem Arzt untersuchen lassen könne. Sie behauptete nun, es seien ihr weitere Untersuchungen verprochen worden. Da sie solche nicht erhielt, schickte sie an den Vater ihres Verführers, sie bitte um 200

Mark; wenn sie diese nicht erhalte, so spreche wie uns nächste Woche in Bismarck gerichtlich. Da sie das Geld nicht erhielt, gab sie vor der Eheleute zu Protokoll, Arthur Hahn habe sich des Verbrechens der Untreue gegen sie schuldig gemacht. Die angefertigten Erörterungen ergaben, daß sie freiwillig dem Arthur Hahn in sein Schlafzimmer gefolgt sei, und freiwillig ihm sein Hingeben habe. Deshalb hat das Landgericht angenommen, daß die Angeklagte die Angelegenheit besser wissen erachtet hat — Gegen das Urteil hat die Angeklagte Revision eingelegt. Sie blieb in der Verhandlung dabei, daß ihr Hahn sein Geld verprochen habe. Mit Rücksicht auf die tatsächlichen Feststellungen mußte das Reichsgericht die Revision verworfen.

Freitag, 6. April. Der Sozialdemokratische Verein hält am 12. d. Mts. seine Verammlung bei Rude ab. Gewisse Dreifacher-Galle wird referieren.

Merseburg, 6. April. Uebel zugerichtet hat in der Nacht zum Montag der 42-jährige Arbeiter Wilmann seine Braut, die 20-jährige Kupfermätren Gräbe. Bei einem Spaziergang in der Heberläuferstraße überfiel M. das Mädchen und brachte ihm zahlreiche Verletzungen bei. Die G. ist derzeitig verlegt worden, daß sie nach der Salzkesseln Klinik überführt werden mußte. Wilmann war nach der Tat entflohen, wurde jedoch in Naumburg verhaftet.

Von einer Schlagerte organisiert Arbeiter weih der Korrespondent zu berichten. Am Sonntag morgen sollen sich in der Salzkesselnstraße Arbeiter, die dem Engagement in der Kaiser-Wilhelmskaserie zurücktraten, gehörig verprügelt haben. Besonders soll einem Arbeiter G., einer der die bei der hiesigen sozialdemokratischen Partei abgemittelt worden sein. — Sollte die Mitteilung des Korrespondenten sich bewahrheiten, dann ist allerdings ein derartiges Betragen organisiert Arbeiter ebensover zu entschuldigen, wie die Ereignisse „gebildet“ Kombs. Nach zweifeln wir allerdings an der Richtigkeit der Mitteilung, denn gerade der Korrespondent liebt es, Vorgänge, die mit der Arbeiterschaft in Verbindung stehen, ein wenig sehr zu übertreiben. Auch ist die Berichterstattung des Korrespondent nicht immer die gewissenhaft, denn erst vor kurzen bezeichnete das Blatt einen als ruhig bekannten Arbeiter als arbeitslos und mußte deshalb einer Berichtigung Raum geben. Also nicht zu vorlaut, freisinniger Moralhüter!

Sangerhausen, 6. April. Vom Streik der Holz-arbeiter. Der Inhaber der Firma Braun sendet uns durch Herrn Rechtsanwält Gerth folgende Berichtigung:

An die Redaktion des Volksblattes
3. Hauden des Redakteurs Herrn Ernst Däumig
Halle a. S.

Namens des Herrn Fabrikbesizers F. A. Braun in Sangerhausen, der zum Zeichen seiner Vermeidung meine Schreiben mit ungetreulichem hat, erkläre ich, auf Grund des § 11 des Preßgesetzes in der nächsten Nummer des Volksblattes an dem vom Gericht gewollten Stelle folgende tatsächliche Berichtigungen aufzunehmen:

In dem Artikel der ersten Beilage zu Nr. 76 des Volksblattes, der sich mit dem Grunde und der Ursache des ausgebrochenen Streites meiner Arbeiter beschäftigt, sind folgende tatsächliche Behauptungen enthalten:

1. Die bisherigen Lohnsätze seien für Maschinenarbeiter 34 bis 38 Pf. pro Stunde, für Stellbauer 32 bis 45 Pf. pro Stunde, für Stuhlbohrer und Geißelmacher 17 bis 19 Pf. pro Woche, für Tischler 22 bis 24 Pf. pro Woche.
2. Die Arbeiter seien bei der schlechtesten Geschäftslage nicht zu „unverschämmt“ gewesen, 15% Lohnnachbungen zu verlangen.
3. Ich hätte durch eine in bester Form abgegebene Erklärung: „Die Kommissionenbestreiter, mit denen wir unterhandeln wollen, bestimmen wir“, die Arbeiter in den Ausstand hineinzuführen.

Alle diese Behauptungen sind un wahr, denn

1. sind nach meinen Büchern und den Angaben meiner Beamten, die jeder Zeit bereit sind, ihr Angaben zu beibringen, die bisherigen Lohnsätze folgende:

1. für Maschinenarbeiter bis 45 Pf. pro Stunde, für Stellbauer bis 55 Pf. pro Stunde, für Stuhlbohrer bis 21 Pf. pro Woche, für Geißelmacher bis 25 Pf. pro Woche und für Tischler bis 30 Pf. pro Woche.
2. Nach den mir vorliegenden schriftlichen Eingaben verlangen die Gesellschaftler eine Lohnvermehrung von 15 bis teilweise zu 40%, die Stellbauer, obwohl deren Löhne im November 1907 kurzfristig festgesetzt sind und bis November 1909 jede Lohnvermehrung vertragmäßig ausgeschlossen ist, eine solche von 15%, die Stellbauer und Umbohrer eine solche von 10-20%.
3. Ich habe nicht erklärt, meine Arbeiter anzuführen, aber nicht insgeheim, sondern nach Beschließen einer geteilt Kommissionen, dabei habe ich allerdings zur Verbindung gemacht, daß die Mitglieder dieser Kommissionen mindestens 25 Jahre alt und mindestens ein halbes Jahr bei mir in Arbeit stehen müßten. Dies Verlangen erklärte selbst der Vertrauensmann des Holzarbeiterverbandes, Herr Richter, für durchaus korrekt und gerechtfertigt. Auch die Arbeiter würden sich diesem Verlangen. Nur eine Kommission stellte ein 23-jähriges Kommissionsmitglied, das ich, weil gegen die Abrede, zurückwies. Während ich nun noch mit den Kommissionen verhandelte, waren die Arbeiter, offenbar von dem Zurückgewiesenen benachteiligt, in den Ausstand eingetreten.

Ich erlaube um Einrückung dieser Berichtigung bis spätestens den 8. d. Mts., widrigenfalls ich beantragt bin, Klage gegen Sie zu erheben.

F. A. Braun.
Der Rechtsanwalt Gerth.
(Die Erweitlung der Holzarbeiter wird wohl kaum die Antwort schuldig bleiben.)

Hildesheim, 6. April. (E. B.) Einen verlorenen Streik haben die am Kanalarb beschäftigten Arbeiter geführt. Sie müßten die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen, 15 Mann wurden gemagtelt. Eine Organisation haben die Arbeiter nicht zur Seite — Auch die Bergischen Richter beschäftigen einen Streik, müßten aber infolge fehlender Organisation davon absehen. Ob die Arbeiter nunmehr den Rufen der Organisation eingehen werden?

Hildesheim, 6. April. (E. B.) Die Verhältnisse der Arbeiter. Wie dieser Woche berichtete sich die Salzkesseln Arbeiter in der Sache des Arbeiters Frau Hennig von hier, der vom hiesigen Schöffengericht und Landgericht Halle wegen unberechtigten Diebstahls des Dienies auf Grund der Gewerbeordnung zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden war. Der 18-jährige junge Mensch hatte sich beim

Landwirt Schneider als Gehilfenführer bewiesen und Wohnung und Hof im Gute bewohnt. Als er am 30. September d. J. allzu schwere Arbeit abtrug, erlag die Arbeit nicht, sondern zu können und künftige deshalb zum 14. Oktober als gewerblicher Arbeiter. Als der Lohn des Dienstherrn aber zu ihm sagte: „Ja, dann mache das Du fortkommst“, verließ er sofort die Arbeitsstätte. Schöffengericht und Landgericht hatten angenommen, daß der Angeklagte in einem Dienste verbleiben und das nötige Verloren der Arbeit für unerschütterlich erklärt. Das Kammergericht war aber anderer Meinung und hob auf einlegte Revision das Urteil auf. Darauf kam die Strafammer nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts zur Freisprechung. Es erwiderte sein Dienies jedoch ein Gewerbeverhältnis als vorliegend, dem ein Wiedermittler gegolten wurde und der Angeklagte nur 14 Tage fündigen brauchte.

Gerichtsfaal. **Schöffengericht.**

Wie vorfristig man beim dem Erheben von Zeugengehörigen sein muß, ergab eine Verhandlung gegen einen Gehilfenführer von einem Nachbarn, der jüngst vor dem Schöffengericht als Zeuge vernommen worden war und 25 M. Geldstrafe nachmalig nach dem Verurteilten, der am 12. März 13. März Bodenlohn angegeben und dem Aushaber der Gebühren gelohnt, er werde nachmittags nicht mehr arbeiten können, während er am Terminstage doch nachmittags noch beschäftigt worden war. Da aber der wegen Verzugs Angeklagte vorher nicht wissen konnte, ob er am Terminstage wirklich nachmittags noch arbeiten können, kam das Gericht zur Freisprechung des Mannes.

Nicht ganz richtig zu sein scheint ein 20-jähriger Barbier von hier, der am 22. Januar d. J. auf der Straße durch unzeitige Gebärden öffentliches Ärgernis erregte. Die Postige hatte schon mehrfach Beschwerden über solche anstößigen Gebärden und Gebärden schon längere Zeit nach dem Schuldingen. Doch konnte dem Mann nur ein Haft nachgewiesen werden. Vor Gericht entschuldigte er sich mit Ermangelung. Sobald er nur ein paar Gläs Bier getrunken habe, sei er seiner Sinne nicht mehr mächtig. Auch ein Gastwirt, dem dem Angeklagten die Hand geben kann, bezeugte, daß es mit dem Beschuldigten schon nach geringem Alkoholgenuss nicht mehr richtig sei. Er bekommt dann ganz merkwürdige Ideen, „rede ganz sozialdemokratisch“ und wisse nicht einmal mehr, wo er wohnt. Einmal habe er vor einem Katernenpfeil den Hut abgenommen und gefragt: „Ach, entschuldigen Sie, wissen Sie nicht vielleicht, wo ich wohne?“ Der Amtsanwalt bezeugte, den Angeklagten aus seinem Angelegenstand untersuchen zu lassen. Bei Abmischung des Urtrages, hatte er eine Geldstrafe von 50 Mark für angemessen. Der Angeklagte erklärte, er sei mit der Geldstrafe zufrieden; eine ärztliche Untersuchung möge man ihm doch ersparen. Das Gericht nahm von der ärztlichen Untersuchung des Mannes Abstand und verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 20 Mark.

Der Hund im Gerichtsfaal. Hier 80 bis 85-jährige Arbeiter müßten die Anklagebogen betreten, weil einer von ihnen einen Jughund, 30 M. wert, entwendet hatte und drei bei dem Verkauf als Hehler mitgeweiht haben sollten. Der Hauptzeiger erklärte, er habe den Hund am 17. Dezember d. J. von einem kleinen Jungen auf der Straße erhalten, mit dem Bemerkten, der Empfänger müßte ihm nach dem Kauf bei seiner Beute geben, „wenn er über aber das Tier, das man als Corpus besitzt mit in den Gerichtsfaal gebracht hätte, nicht sehr weit, sondern es erwies sich als ein ganz ansehnlicher Jughund. Der Angeklagte meinte, es gebe aber doch viele Leute, die gern ihre Hunde losgeben, zumal wenn solche Tiere bisfist wären. Der von dem Landgericht beschickte, ging mit dem Hund nach dem Viehmarkt und traf dort die drei mitangeklagten Kollegen, denen er vorzüglich, den Hund zu schlachten. Dem einen tat das leid, das schöne Tier zu schlachten, und man beschloß es zu verkaufen. Ein Handelsmann zahlte 1350 M. dafür, welche Beute sich die Leute teilten. Der neue Eigentümer hatte aber keine Lust, den Hund zu haben, und der Hund wurde an ein halb lange weg. Und als er dann ein Njzetat in der Zeitung veröffentlichte, da meldete sich der wirkliche erste Eigentümer. Gegenwärtig ist das Vieh nun wieder im Besitz des zweiten Eigentümers und es wird eine gerichtliche Streitfrage werden, zu entscheiden, wer der wirkliche Eigentümer ist, da der zweite Besitzer den Hund im guten Glauben erworben hat. Der Eigentümer, der den Hund von dem großen Unbekannten gekauft bekommen haben will, wurde wegen Diebstahls zu drei Wochen Gefängnis verurteilt und die übrigen drei Angeklagten wurden freigesprochen, da nicht nachgewiesen war, daß sie von dem unethischen Töwer des Hundes Kenntnis gehabt haben.

Die Besetzung der Beileidigung und des Hausbesitzerbrottschuld gemacht haben. Als eines Tages das Räucher in Streit geraten war, schritt ein Mieter ein und gebot Ruhe. Der Friedeändler, der aber vordem bei der Beileidigung ein und ausgegangen, glaubte, sich das nicht bieten lassen zu brauchen. Er überstülzte den Mann, der sich da in sein Verhältnis einmischte, mit Schimpfworten. Er bemerke jedoch, die Beileidigung der Geleiben zu weihen gar nicht verlassen zu können, da sie ihm mandamal eingeschlossen habe. Die Verleste lagte vor Gericht aus, daß ihr Verlobter am fraglichen Tage nicht unbefugt bei ihr gewesen habe. Schließlich meinte die Verleste, daß sie nicht nach dem Verlobten gehen sollte, er nicht den Friedeändler sondern seine Geleibe gemeint. Das Gericht sprach den Angeklagten von der Anklage des Hausbesitzerbrottschuld frei, verurteilte ihn aber wegen Beileidigung zu 30 M. Geldstrafe.

In der Verlorenen Fäden wurde gegen einen Mann und dessen früherer Geleibe verhandelt. Die Anklage lautete auf Ehebruch und führte zu dem Ergebnis, daß die Geleiben zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt wurden.

Gewerkschaftliches.

Der Generalstreik der Diamantenarbeiter Amhermbach und Antwerpens ist nun endgültig beschlossene. Vom Montag ab rückt die Arbeit sowohl in der vollständigen wie in der besitzenden Diamantenarbeiter. Die Antwerpener Diamantenarbeiter haben den Beschluß des Hauptvorstandes ihres Verbandes mit 6001 gegen nur 800 Stimmen gutgeheißen. Bei der Abstimmung des Antwerpener Diamantenarbeiterverbandes stimmten 1865 Mitglieder für die Arbeitseinstellung und 813 dagegen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Kampf von beiden Verbänden einmütig und energisch durchgeführt wird, selbst wenn die vier Wochen, auf die der Generalstreik vorläufig bemessen ist, nicht ausreichen sollten, um zum Ziele zu gelangen. Haben doch die großen Diamantenarbeiterorganisationen der beiden Länder schon bei dem letzten großen Kampf, der Ausprägung im Jahre 1904, bewiesen, daß sie in Eintracht zu kämpfen und zu liegen bereit stehen.

Aus dem Reiche.

Berlin. Eine bewaffnete Streikbrecherbande hat am Donnerstag abend in der Rotterdamerstraße schwere Ausbreitungen verübt. Es war ungefähr 1/2 11 Uhr, als in die Rotterdamerstraße ein Haufen bewaffneter Streikbrecher mit Gewehr darauf bei andere folgten. Sie bestellten neuen Glas Bier, die sie auch erhielten, wollten aber schließlich nur Bier bezogen. Einer der Leute sagte, er habe überhaupt kein Bier erhalten. Der Wirt, der nun merkte, daß man es auf

einen Stachel abgeben sollte, antwortet: „Aus, dann gehen Sie nur nach Hause“, befand jedoch bei anderen gegenüber vorzüglich noch auf Bezahlung. Die Gesellschaft wurde aber so unheimlich und unangenehm, daß der Wirt doch auch auf dies Geld verzichtete und froh war, sie mit Würste und Rot aus der Zier zu schaffen. Die Xitze wurde aber immer wieder von außen aufgetrieben, und die Pflichten wurden wieder einschränkt, was der Wirt natürlich zu verhindern beabsichtigte. Witzig erhielt er mit einem Stachel einen dessen Schling über die Hand. Die ganze Gesellschaft war nämlich mit Kabele-til den, S. Ch. la u e n d e n, W. e s s e n und wie sich später herausgestellt, auch mit W. e s s e n, beauftragt. Am besten der Wirt selbst einen Revolver und gab einen Augenblick die Luft an, um die Hand zu verschonen. Im selben Augenblick aber erhielt er selbst einen Schuß in den linken Oberarm. Die Kugel, eine 9 Millimeter-Gewehr, ging durch die Hüfte des Armes. Sie ist weiter aufgewandert, und der Patient übergeben worden. Der Wundarzt gab keine laute frohe, er sei Sacamard. (Wird einer der drei gelben Brüder dieses Namens, die als Arbeitshilfen bekannt sind?) Die Wunde stabilisierte weiter. Der Revolverbelld wurde immer von neuem abzubilden, sein Revolver aber verlor. Ein Wächter von dem Schießfeldschütz kam hinzu und wollte den Wunden am Stempel bringen. Dieser richtete aber seinen Revolver nun auf die Brust des Wächters und drohte ihn zu erschlagen. Der Wächter selbst gab einen Schreie aus, und es gelang ihm dann, einen Schutzmännchen herbeizulufen. Nun zerstreute sich die Hande, aber die Beteiligten konnten jedoch sofort festgenommen werden. Der Wirt hat natürlich logisch Strafantrag gestellt. Er wird, wie der Arzt Dr. Rückheim, der ihm den Arm noch in später Abendstunden verband, erklärte, vier Wochen zur Heilung der Wunde bedürfen. Daß der Revolverbelld nicht größeres Unheil anrichtete, ist nur dem Zufall zu verdanken.

Als die Hande in sein Lokal kam, kamen der Wirt seinen von den Leuten, sonst hätte er sie von vornherein abgewiesen. Anzufragen ist bekannt geworden, daß es Streiffrucht von der Hartungischen Fabrik waren. Sie sind in keiner Weise befallig oder gereizt worden, und kamen in das Lokal offenbar zu seinem anderen Zweck, als um Stempel zu machen und Infang zu werden, vielleicht selbstig bedrohen, weil sich dort eine Schlichtung des Metallarbeiterverbandes befindet und organisierte Arbeiter dort verkehren.

Güdel. Arbeiterriß. Bei einer Kesselplosion im hiesigen Hochofenwerk wurden zwei galizische Arbeiter getötet.
Wesen. Eine alte Wasserleitung, die aus dem Jahre 1200 n. Chr. stammen soll, hat man im Innern der Stadt kosten aufgefunden. Eine einen Meter unter dem Straßenpflaster liegt die ganz aus Holz bestehende, mit verschiedenen Abzweigungen versehene Leitung, deren Enden in hölzernen Sammelbehältern münden. In den Abzweigungen befinden sich ungerührt gestaute Gewässer, die das Überlaufen der Sammelbehälter verhindern sollten. Das Raiser Friedrich-Museum in Wien hat sich bereits mehrere Verbindungsstücke zuzubekommen lassen.

Streifen (Bavaria Schwaben). Kaufende Refuten. Bei den Refutenanstellungen kam es hier zu ardueren Kaufreisen. Zahlreiche Refuten wurden verlegt. Zwei der Refuten waren bemängelt vom Vizege, einen anderen ihrer der Schuld einzuhalten worden. In Urinbad verirrte die betrunkenen Refuten auch die Polizei. Gendarmarie mußte aufgeben werden.

Vermischtes.

* Ein eigentümlicher Versuch befristete das Wiener Billabachergasse. Käser waren die Wasserreinigungsgesellschaft und der Präsident Gohberger, Beflagte vier bekannte Wiener Organisationskräfte, die ein Verbot der Ausstellung eines Bildes in der Gasse erteilt hatten. Das Bild, ein Gemälde Gohbergers, stellt die Qualung der „Kriegsmänner“ vor dem Eismännchen Witzmanns im Frühjahrsanfang auf einem Hügel dar. Die übrigen Figuren des Bildes, Generaldirektor, Sommergenie u. s. w. stehen im Garstig und Ritterwams um ihn herum. Einer hält ein Schwam und wird gerade um ihn herum geschlagen. Das Gesicht wies den Eismännchen Witzmanns gegen das Ausstellungsverbot als ungerührt an und Vetter und Vergeber der Bilder seien die Beflagten, auf die damit das Unheil übergegangen sei.

* **Gekürzte Vorstellung.** Bei einer Abendvorstellung im ungarischen Theater in Budapest führte infolge Reizens des Gegenstands plötzlich der eiserne Vorhang herunter. Eine Frau wurde schwer verletzt.

* **4000 Reiches unterliegen** hat der Steuerernehmer der Provinz Almeria. Der Defraudant ist ins Ausland geflüchtet.

* **Häuser-Einzug.** In der Nähe der Oxford-Straße in West-London wurden vier Wohnhäuser ein. Häuser sind nun rote und schwarzweisse Gebäude geboren. Der Einzug soll infolge der fortwährenden Erschütterung durch die Jüge der elektrischen Untergrundbahn beanlagt worden sein.

Versammlungs-Anzeige.

In vorliegender Nummer werden folgende Versammlungen bekannt gegeben:

Halle-Nord: Naturheilverein L. Sonntag, Mittwoch, 8. April
Am Ende: Sozialdem. Verein, Donnerstag, 9. April.
Zeig: Kristallfänger der Wälder, Böhmer, Brauer und Vermordener Gemerbe, Donnerstag, 16. April.
Weißelstein: Freireligiöse Gemeinde (Freuden), Jugendweibe, Sonntag, 12. April.

Rechtshau: Soz. Verein, Sonntag, 12. April.

Briefkasten der Redaktion.

K. D. 77. Eine Frage ist zweifelt. Sie müssen sich in Raumburg an einen Rechtsanwalt wenden. Ein hierer ist dort nicht zulässig.

Wieder: 100. Für die durch Naturereignisse zerkochene Fensterische hat der Vermieter aufzukommen. Ob Sie aber im vorliegenden Falle den Beweis erbringen können, daß die Scherbe durch starken Frost zerbrach, dürfte wohl fraglich erscheinen. Am besten ist, Sie einigen sich wegen der Scherbe.

K. L. 1000. Die Pension ist pünktlich. Was während der Ehe zusammen angehäuft wird, geht in das Eigentum der Frau über. Was die Frau von ihrem Verdienst angehäuft hat, ist ihr alleiniges Eigentum. Von den übrigen Sachen kann die Frau das, was sie mit den Kindern notwendig gebraucht, auch herausfordern.

K. H. Eisenberg. Die Eltern haften für die Mitementebeträge ihres minderjährigen Sohnes nicht. Ebenfalls ja.

helferlich lassen Sie sich mit dem Notwendigsteinstreicher in Verbindung setzen 2. Beim Amtsdirektor. 4. Gegen die Ausbesserung können Sie nichts machen.

G. 18. Die Hälfte der Invalidenmarken und zwei Drittel vom Krankegeld kann der Dienstherber gleich abgeben.

A. 110. 1. Dies richtet sich nach der dort gültigen Bauvorschrift-Berordnung, die beim Bürgermeister einzuholen ist. Darüber existieren überaus keine gesetzlichen Bestimmungen. Sie können nur die Entfernung dessen verlangen, was über die Grenze hängt (Akte usw.).

J. B. Schlafleute verschiedenen Geschlechts dürfen, soweit nicht das Verhältnis von Eheleuten oder von Eltern und Kindern vorliegt, nur mit beiderseitiger Erlaubnis der Polizeibehörde in Schlafstelle genommen werden.

Letzte Nachrichten.

Paris, 7. April. In der gestrigen Kammer Sitzung sprach Jaurès 1½ Stunde gegen Clemenceau, dem er vorwarf, daß er sich zu sehr dem Einfluß der Reaktionskräfte hingieße. Es wurde aber schließlich eine Tagesordnung Rubief mit 341 gegen 100 Stimmen angenommen, die der Regierung das Vertrauen ausdrückt, die Reformen durchzuführen, ohne daß sie sich auf die reaktionäre Majorität stützen werde.

Radua, 7. April. Bei der Automobilverkehr Radua-Robenno fuhr der vom Grafen bei Lorio geführte Fiat-Bwagen in die Luft zu zerbrechen. Ein 13jähriger Knabe wurde getötet, ein junger Mann tödlich verletzt, eine Anzahl weiterer Personen mehr oder minder schwer.

London, 7. April. In der Upper-Petersons-Straße hiersehr führte ein Bangerüst, das 15-20 Fuß hoch war, unter dem Gewicht von 30 Arbeitern zusammen. Die Arbeiter trafen gerade vom Mittagessen zurück und befanden sich alle gleichzeitig auf der Bauplatz des ersten Stockwerkes, als diese zusammenbrach. 20 Mann stürzten in die Tiefe, wovon 12 mehr oder minder schwer verundet wurden. Die übrigen konnten sich durch Zurspringen retten.

Quitting.

Beefehaber Gemeinderatswahl zu Parteizwecken 1.10 Mk.
Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Anstaltsstelle der Gewerkschaften zu Zeig.
Die Anstaltsstelle in allen gewerblichen und gewerkschaftlichen Anstalten über Alters-, Frau- und Lebensversicherung, Mietfragen, Dienstreisen, Angelegenheiten usw. befindet sich in der Wismarstraße 14 I und ist geöffnet Montag, Mittwoch und Freitag von 6-7 Uhr nachmittags.

Zu Ostern

Rheinperle

Solo in Carton

wird viel gebacken, gebraten und gekocht. Die sparsame Hausfrau nimmt hierzu aber nicht die enorm teure Naturbutter, sondern die vollkommensten Ersatzmittel: Margarine

die selbst Kenner für feinste Meiereibutter halten, oder die berühmte Margarine

Beide Marken sind viel billiger als Naturbutter.

;; Ueberall frisch zu haben! ;;
Holländische Margarine-Werke
Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch.

Ständesamtliche Nachrichten.
Halle. Süd, Steinweg 2, 6. April.
Aufgebote: Arbeiter Wilhelm und Frida Gortwig (H. Ulrichstraße 35 und Auguststraße 3). Arbeiter Ernst und Bertha Röde (Wienstraße 28 und Ehrenstraße 11). Metallarbeiter Horn und Hedwig Gerth (Erdelb. 6). Metzler Bornstein und Gina Reichardt (Reibeburgerstraße 2 und Freimfelderstraße 19). Holzmaler Herr Krahl und Ida Hader (Galle und Lergelweg). Bergmann Vollschuh und Emilie Danne (Hieschd. und Halle E.). Schneider Gölzke und Maria Geyer (Wardam und Bonifatius). Buchbinder Reichardt und Karoline Draber (Galle a. S. und Hargroth). Reg.-Baumeister Bergmann und Johanna Henning (Galle a. S. und Kuffel). Gebäudemaler Viel und Marie Vitz (Koblenz a. S. und Witzschl. Schloß Peter und Hedwig Förster (Galle a. S. und Dommis).
Geschehungen: Arbeiter Sonnberg und Vera Ziegler (Schloßstraße 11) und W. Ziegler (Hofd. und Hedwig Förster (Galle a. S. und Dommis).
Geboren: Raufm. Schwarz (E. Mansfelderstraße 42). Ar-

beiter Gieseler L. (Schmidstraße 22). Arbeiter Garsel E. (Linnth. Walter Freund und Lohd. (Guteleuchtstraße 1). Buchdrucker Roda E. (Wormitzerstraße 9). Schaffner Rudolph L. (Löhningerstraße 23). Schloßer E. Händer Sohn (Verdenfeldstraße 9). Walter Nagel S. (Wagenbahnenstraße 11). Arbeiter Funke Sohn (Nublerg. 4). Bäder Grothe (Wärfelstraße 29). Eisenf. Urntzner J. (Händelstr. 85). Maurer Wilfried Sohn (Landsbergerstraße 60). Schriftf. Dreiermann L. (Forststraße 22). Kaufmann Gannits L. (Forststraße 41).
Geboren: Dachdeckermeister Schmidt E. 3 W. (Wormitzerstraße 9). Arbeiter Gaudert L. 13 J. (Riemerstraße 14). Arbeiter Dertel E. aus Stahlf. 1 J. (Linnth. Schloßer Schmidt E. 1 W. (Ehrenstraße 23). Maurer Dertel, 65 J. (Wärfelstr. 9). Arbeiter Helmsdorf, 27 Jahr (Krausenstr. 18). Heizer Pfeiffer aus Brudorf, 20 J. (Linnth. Wörne Bogunischewski geb. Zubow aus Berlin, 53 J. (Grünstr. 79). Witwe Wilhelmine Trautmann geb. Lehmann, 81 J. (Linsartenstraße 1). Bergarbeiter Richter aus Leuth, 31 J. (Bergmannstraße). Bergarbeiter Siebeck aus Dörfdorf, 27 J. (Bergmann-

Günstige Gelegenheit für Bücherfreunde.
L. P. v. Gzycki's, Proprietäre für Geist- und Psychologie.
Grundprobleme flatt 10 Mk. nur 4.50 Mk.
Gut und Böse flatt 10 Mk. nur 4.50 Mk.
G. v. Schweiger-Lerchenfeld.
Frauenleben der Erde nur 4.00 Mk.
Der Orient nur 5.00 Mk.
Fr. Umlauf, Die Alpen nur 4.00 Mk.
Alle Bände sind prachtvoll gebunden.
Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung.

Handbuch der Dreherei
von Charles Frey. - Aug. 20h. Preis 3.20 Mk.
Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung.
Reparaturen an Wasserkreislagen billiger. Vorkosten Schlägerl. L. (Eckstraße 1).
Gele-Nord (Vurgstr. 39) 6. April.
Wahllokales: Modellf. L. Lannratz u. Ida Ring (Angelegenheit 11 u. Veldstr. 12). Ingenieur Weig u. Paula Zimmer (Ghemnis 11, Keilstr. 60).
Geschehungen: Berg.-Ina. Rame und Margarete Conrad geb. Weiß (Karlottenburg und Bernburgerstr. 12).
Geboren: Arbeiter Carlotta Lodder. (Sagelwerberstraße 9). Schulreiter Ergentz E. (W. Brunnenstr. 18). Arbeit. Krampe Sohn (Seebenerstraße 56). Geschirrf. Bauer E. (Goethestr. 29).
Geboren: Ledererere Weller Lodder, 14 J. (Keilstr. 11). Witwe Rinneder, geb. Gross, 4 J. (Wittor Carlstraße 9). Witwe Schmidt, geb. Müller, 69 J. (Wagz 9). Eisenhobler Dürschbach L. 8 Dion. (Wobelsbergerstraße 10). Arbeiter Anker L. Lotze. (Gr. Wallstr. 42). Rentier Schläter, 74 J. (Seebenerstr. 16). Stellenvermittlerin Biedinger, 64 J. (Reimbühler 3). Schaffner Zeile 2, 43 J. (Weilstr. 27). Kaufmann Schürer, 61 J. (W. Rausstr. 33).

Apollo-Theater.
Direction: Gustav Poller.
Gastspiel des „Gamburger Metropolitan-Theaters“. **Stürmischen Lohrerfolg** ersielt allabendlich **Ganz der Papa** Schwanz in 3 Akten von Wenz u. Descholliers. 5 Monate hindurch im Berliner „Reisend-Theater“ täglich aufgeführt vor ausverkauftem Hause.

Kinderwagen Sportwagen
nur beste Fabrikate
von 10⁸⁵ Mk. an
von 3²⁵ Mark an.
Bestes Zeitler Fabrikat.
Leopold Nussbaum, gr. Ulrichstr. 60/61.

Meine Wohnung befindet sich von heute ab Hofmarkt 19, bei Frau Tischendorf.
Zeltz. Alwine Goldmann, Gebarm.

Stadt-Theater Halle
Direction: Hofrat M. Richards.
Mittwoch den 8. April:
197. Ab.-Vorstellung. 1. Viertel. Umzugsarten gültig.
Neuzeit!
Sam 17. März:
Mit vollständig neuer Ausstattung an Rollen und Dekorationen.
Ein Walzertraum.
Operette in 3 Akten u. 14 Aufz. Anf. 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr.

AMERICAN THEATER (Walhalla)
Sensationelle Neuheit. Kolossaler Erfolg.
HENRY DE VRY'S
neueste Erfindung, bebildet: **MONUMENTAL-PLASTIK.**
BECK Irving's Humorist. Wainor.
Stoddler! L. Kowalski Der misteriose Mut 1111

Tiefeland.
Waldstern in einem Vorspiel und 2 Aufzügen von Eugen W. Albert.
Capeten,
nur neueste Werke, 2 amerkanisch billigsten Preisen.
Walter Sommer, Leipzig-Str. 33 oberhalb d. Zeughaus. Eintragbahn u. vergütet.
Mit wach. Schlichterstr. R. Wellmann, Bernburgerstraße 6, Servus 1708.

Grosse Posten

Gardinen, Dekorationen,

Stores, Zugvorhänge, Lambrequins, Fensterborten, Brise-Bises, Dekorations- und Vorhangstoffe

haben wir aussergewöhnlich vorteilhaft eingekauft und empfehlen diese

zu hervorragend billigen Preisen.

Gardinen, weiss und crème, in besten Qualitäten, neueste Muster, abgepasst, das Fenster 24.— 18.— 13.50 10.25 8.75 6.— 5.50 3.90 2.80 **1.65 M.**

Gardinen vom Stück, weiss und crème in besten Qualitäten das Meter 1.75 1.45 1.10 95 80 75 60 50 42 35 **25 Pl.**

Vorhangstoffe in allen Breiten, weiss, crème, altgold und sämtliche andere Farben, glatt und gemustert, das Meter 2.80 2.25 1.90 1.65 1.15 95 80 65 **48 Pl.**

Zugvorhänge solider Cöper, weiss, crème und farbig, mit reicher Stickerei, das Fenster 14.— 9.75 6.50 5.75 4.50 3.90 2.60 2.00 **1.45 M.**

Dekorationen in Tuch, Plüsch, Leinen und Gobelinstoffen, mit Applikation und elegant bestickt, 2 Chales u. 1 Lambrequ. 45.— 36.— 24.— 19.50 16.— 13.50 9.75 6.50 **3.75 M.**

Tischdecken in Tuch und Plüsch m. reicher moderner Stickerei, sowie in Fantasie- und Gobelinstoffen 26.00 18.00 14.00 11.50 8.50 8.00 6.25 4.90 3.75 2.50 1.75 **1.45 M.**

Weit unter Preis!
Ein Posten
Gardinen - Reste
und einzelne Paare,
für 1-4 Fenster langend.
Weit unter Preis!

TEPPICHE

beste deutsche Fabrikate in allen Webarten und Grössen, stilvolle Muster und neueste Farbenstellungen, zu jeder Zimmer-Einrichtung passend.

Weit unter Preis!
Ein Posten
Teppiche
m. kleinen Fehlern u. solche, die beim Dekorieren etwas gelitten haben.
Weit unter Preis!



Kinder-Bettstellen

in einfacher bis elegantester Ausführung von 40 Mk. bis **8.50 Mk.**

Matratzen

in allen Grössen.

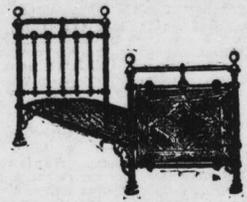
Besonders vorteilhaft: Ein Posten Diwandecken

vorwiegend einzelne Musterstücke, im Preise bedeutend ermässigt.

Metall-Bettstellen

für Erwachsene, beste Fabrikate, in jeder Ausführung von 54 Mk. bis **8.75 Mk.**

Matratzen und Keilkissen.



Brummer & Benjamin

22/28 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Goldschmied Klinz, Gr. Ulrichstr. 41
bietet äusserst vorteilhaftesten Einkauf in
Konfirmations-Geschenken.
5% Rabatt.

Kinderwagen, neueste Form, d. 17.50 Bf. anfausht bei **M. Bär, Gr. Ulrichstr. 54.**
Achtung, Zelt, freies prima Rossfleisch 30 Bf. jomie aues andere empfiehlt **Otto Kehr, Zelt, Rothstr. 36.**

Arbeiter-Radfahrer-Bund **„Solidarität“**
Sitz: Offenbach a. M. **Gründet 1896.**
Mitgliederzahl 90 000.

Geschäfts-Eröffnung.
Meinen werthen Bekannten und Nachbarn die ergebene Mitteilung, daß ich am heutigen Tage
Königstr. Nr. 73 (Ecke Lindenstrasse)
eine **Klempnerei** eröffnet habe.
Reelle Bedienung, sorgemäße und schnelle Ausführung von Reparaturen zuseherend, bitte ich um geneigtes Wohlwollen und geehrte
Hochachtungsvoll **Karl Gebhardt.**
Spezialität: Weiss- u. Schwarzblecharbeiten aller Art.
Amnedekelle für Reparaturen an d. Heidelbergerstrasse 2.

ff. Heringe 7 Stüd 25 4 geräucherte und saure **Heringe** à Stüd 8 4 **Halberstädter Würstchen** à Paar 20 4 **ff. Sauerkohl** à 3 5 4 offeriert
A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.
2jährig. Heiderbrant 18 Bf. Alt. Amdenkrant für 8 Bf. mehrere Bäckergarnte à 10 und 12 Bf. 1 Bäckergarnte für 28 Bf., wenig gebraucht, zu verl. Spitze 5. Grate.
Berufskleider für Monteur, Schiffer, Schmiede etc. in blauem Velot, Keinen und Baumwolle, Anzug 2 1/2, 3, 4, 5 und 6 Mark, in allen Größen und Weiten, nur **Rommel, Marktplatz 14.**

Der **Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“**, welcher sich über ganz Deutschland die Schweiz und einen Teil Oesterreichs erstreckt und die grösste radsporthliche Organisation ist, bietet seinen Mitgliedern für ein Eintrittsgeld von 60 Fig. und einem Monatsbeitrag von 20 Fig. folgendes:
1. Das monatlich zweimal erscheinende Bundesorgan: „Der Arbeiter-Radfahrer“.
2. Unfall-Unterstützung und zwar im 1. Jahre der Mitgliedschaft 1 Mk., im 2. Jahre 1.25 Mk. und im 3. Jahre 1.50 Mk. pro Tag für die Dauer von 13 Wochen, für Rad- und Motorrad-Unfälle. Bei Unfällen mit tödlichem Ausgang 50 Mk. und nach einer einjährigen Mitgliedschaft 100 Mk.
3. Sterbe-Unterstützung nach einer einjährigen Mitgliedschaft an die Hinterbliebenen 50 Mk.
4. Gewährung von Rechtsschutz, in Fällen, welche für das Radfahrwesen von Bedeutung sind.
5. Zollfreie Ueberschreitung der Grenzen nach allen Ländern für Rad- und Motorfahrer.
6. Wegschaften für Rad- und Motorfahrer werden an die Bundesvereine gratis sowie an die Mitglieder zu ermässigten Preisen abgegeben.
Alle Sportgenosseninnen und -Genossen, welche unserem Bunde noch fern stehen, fordern wir auf, sich unserem Bunde als Mitglieder anzuschliessen. Tretet ein in die Reihen unserer Klassengenossen, in den **Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“!**
Alle Zuschriften resp. Meldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle:

Carl Fischer, Offenbach a. M., Bismarckstrasse 32.

Eine ganze Armee Kinder ist noch zugehen mit **Karl Koch's „Nähr-Zwieback“**, denn derselbe ist sehr wohlschmeckend, besitzt köstlichen Nährwert, heilt d. Überreizung des Magens, stärkt den Knochenbau, verhilft bei Kinderkrankheiten als: Rachitis, Skrophulose etc., da er die Bestandteile einer guten Kuhmilch mit den der Muttermilch eigenen Nährstoffen und Phosphaten vereint.
Zu haben in Läden u. Cafés à 10, 20, 30 u. 60 Bfg. in den durch Blatte kenntlichen Verkaufsstellen.
Apotheken, Drogerien, Kolonialwaaren-Handlungen und in den durch Blatte kenntlichen Verkaufsstellen.

Waschgefäße
beuerl. b. Zander, Gr. Klausstr. 12. **Witig, des Rabatt-Spar-Vereins.**
Schon seit 1887 werden alle Reparaturen an Uhren und Musikinstrumenten, Synchron- u. Schindmühlengedähnten, Willen, Klemmern u. f. m. fauber u. billig angeführt bei
Rich. Ketscher, Uhrmacher, Halle a. S., Sternstrasse 11.

Luft- und Sonnenbad
Gneissenaestr. (Haltestelle der Elektrischen Bahn)
eröffnet.
Ständiger Wärter. — Erfrischungszimmer. — Turmperke. — Baignolette und natürliche Sandbäder.
Jahresabonnement für ganze Familie 8 Mk. für Mitglieder des Naturbathvereins 4 Mk.
Monatsabonnement 2 Mk. resp. 1 Mk.
Eine gute Idee ist es, Ehe Sie eine Uhr kaufen, den Rat eines Uhrmachers zu hören, denn nur er allein ist in der Lage, den feinen Mechanismus richtig zu beurteilen und herzustellen; gleichzeitig bringe ich mein schönes Lager in empfehlende Erinnerung und gebe bei Einkäufen, trotz meiner bekannt billigen Preise, bis Oestern einen Rabatt von 10 Prozent.
P. Kochanowski, Uhrmacher, Neue Promenade 1, gegenüber dem Waisenhaus.

Unferm Vereinswirt **Otto Mattorlese** zu seinem heutigen Belegenheit die herzlichsten Glückwünsche.
D. A. M. C.
Gewerkschaften und Vereinen sowie den Herren Gastwirten empfiehlt sich Untergeldmete zu den bevorzuehenden
Sommerfesten u. Wasserrfahrten zur Lieferung von **Stocklaternen, Lichten und Stäbchen.**
Bei frühzeitigen Bestellungen kann jeder Wunsch betr. Farbe und Form berücksichtigt werden.
Bei Entnahme von einem Gros in das Kaufbuchen b. Namen und Titeln gratis.
Volksbuchhandlung.

Bornstein-Fussboden-Lack-Farbe, trocknet über Nacht glashart, 1 kg 1.50, bei 5 kg 1.40 Mark.
Max Rädler, Rennischestrasse 2, Farbenhandlung, Gde Sternstrasse. — Telefon 3194.
Ein tüchtiger Hausschlächter **Zeitl**, Weide die Gassen an empfiehlt sich noch einige Tage in der Woche. Zu erfragen **Prandvorstr. 3, III. r.**
Zeitl, Weide die Gassen an, Neumarkt 25, aufmerksan. **Zeitl**, Lagerplatz 10 Bf., Halle 5 Bf., Weide die Gassen an, Str. 30, Straten 40 Bf.

Beleg und für die Inserate verantwortlich: **Hug u. Co.** — Druck der Halleischen Genossenschafts-Druckerei (G. M. v. S.) Halle a. S.

